



Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes



Seite 5

Winterfütterung, ja oder nein?

Seite 11

Vogelgrippe in Tirol: Was Jäger jetzt wissen und tun müssen



CLOM Cam6



Full HD
Nachtsicht



30% bessere
Signalstärke



SMS
Sofortbefehle

OPTIMIERTE FUNKTIONEN

Die ICU CLOM Cam6 Netzwerkkamera bietet ein Höchstmaß an Funktionalität. Sie verfügt über erweiterte Möglichkeiten für noch effizientere Überwachung und für die Kontrolle über Ihr ICU CLOM Kameranetzwerk.

SKU : 6cam

EAN : 9120076881202

Nettogewicht : 0,4kg

CLOM
CAMERA NETWORK CERTIFIED



50° LINSE



0,3 SEK.
AUSLÖSEZEIT



40 m IR
BELEUCHTUNG



TAG- UND
NACHTMODUS



TECHNISCHE DATEN

Maximale Bildauflösung	12 MP
Kameralinse	F=24; FOV=50°
Bildsensor	5 MP Farb-CMOS
Modus	Foto, Video, Foto und Video(mp4)
IR-Blitzreichweite	bis zu 40 m
PIR-Sensorreichweite	bis zu 20 m
Display	2,4-Zoll-Farbdisplay
Speicherkarte	SD- oder SDHC-Karte bis zu 256 GB
Bildübertragungsgeschwindigkeit	★★★★★
Signalstärke	★★★★★
Mobilfunkstandard	4G/LTE; 3G/UMTS; 2G/EDGE/GSM
Betrieb	Tag/Nacht
Auslösezeit	< 0,3 s
Verschlusszeit	1/10- 1/2000 Sek.
Interne Stromversorgung	8 x AA-Batterien oder 3 x 18650 Li-Ionen-Akkus
Externe Stromversorgung	DC 4017, 12 Volt (2 A)
Stromverbrauch	0,075 mA (Stand-by)
Montage	Gurt, 1/4 Zoll - 20 UNC
Betriebstemperatur	von -20 °C bis 60 °C
Lagertemperatur	von -30 °C bis 70 °C
Betriebsfeuchtigkeit	5% - 98%
Kompatibel mit externen Batterien	Ja
SIM-Karte	eSIM (integriert)
LEDs	52 IR-LEDs; 940 nm
SD-Karte	16 GB (inkl.)

Duale Batteriehalterung AA oder 18650 Li-Ionen





Der Tiroler Jagdaufseher



Liebe
Jagdaufseherinnen
und Jagdaufseher!

Das heurige Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu – und es war ein Jahr, das einmal mehr die Vielschichtigkeit unserer Aufgaben und Verantwortung als Tiroler Jagdaufseher eindrucksvoll gezeigt hat. Unsere Tätigkeit als Jagdschutzorgane ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung – sie ist der gelebte Schutz für das Wild und seinen Lebensraum, eine wichtige Brücke zwischen Gesetz und Praxis sowie ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der heimischen Kulturlandschaft. In diesem Zusammenhang hat der TJAV eine fundierte Stellungnahme und seine Überlegungen zu einem möglichem Anpassungsbedarf der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz abgegeben. Dabei ging es insbesondere um die Fortbildungsveranstaltungen nach §33a und es wurde unsererseits darauf aufmerksam gemacht, dass ein bestelltes Jagdschutzorgan derzeit über keine eigene, vollständige Sammlung seiner Teilnahmebestätigungen verfügt. In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband wurde auch zu anderen wichtigen jagdlichen Themen der Zukunft mitgewirkt. Darüber hinaus waren wir als Verband bei österreichweiten Veranstaltungen präsent, haben Kontakt zu vielen verschiedenen Verbänden gepflegt und neue Partner für den TJAV gefunden. Diese Veranstaltungen zeigten, wie wichtig es ist, als Verband stets präsent zu sein, um gemeinsam mit anderen Verbänden und unter Fachleuten Ideen und Vorschläge zu diskutieren – stets im Sinne einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Jagd in Tirol und darüber hinaus.

Um den gemeinsamen Auftritt der Tiroler Jagdaufseher zu stärken, haben wir dieses Jahr ebenso unser Sortiment im Verbandsshop um einige neue Produkte erweitert: T-Shirts, Kappen und Jacken, die nicht nur funktional sind, sondern sich auch für die Arbeit im Revier bestens eignen.

Abschließend möchte ich nochmals auf den diesen Jahr von uns ins Leben gerufenen „Zählpersonal-Pool“ hinweisen. Dem Wildtier-Monitoring kommt immer stärkere Bedeutung zu, und besonders das Gams- und Steinwildmonitoring ist ein Kernelement unserer Arbeit. Ich möchte mich daher einerseits bei allen Mitgliedern bedanken, die unserem Aufruf in der letzten Zeitschrift gefolgt sind und sich bereits für den freiwilligen Zählpersonal-Pool gemeldet haben. Gleichzeitig würde es mich freuen, wenn wir noch mehr Zählpersonal gewinnen und die Hegemeister bei der Organisation einer verlässlichen Zählung mit qualifiziertem unabhängigen Zählpersonal unterstützen können. Nur mit einem engagierten Team und verlässlichen Daten kann der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gams- und Steinwildbestände in Tirol auch weiterhin erfolgreich gewährleistet werden.

Ich danke euch allen für eure engagierte Arbeit, wünsche für die verbleibende Jagdzeit ein kräftiges Weidmannsheil und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Euer

Thomas Pedevilla



Editorial

Seite 3

Fachliches

Fachbericht	Seite 5
Recht & Gesetz	Seite 20
Waffen&Technik	Seite 25
Wissensquiz	Seite 28
Wissensquiz Auflösung	Seite 30
Jagdhund	Seite 31
Wildbiologie	Seite 33
Rezept	Seite 36

Landesweit

EINLADUNG	
49. ordentliche Vollversammlung	Seite 38

Aus den Bezirken

Seite 39

Personen

Jagadistl	Seite 43
-----------	----------

Service

Seite 44

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Seite 49



*Der Tiroler Jagdaufseherverband
wünscht seinen Mitgliedern und Freunden
eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Mögen euch Gesundheit,
Anblick und Weidmannsheil
durchs neue Jahr begleiten!*

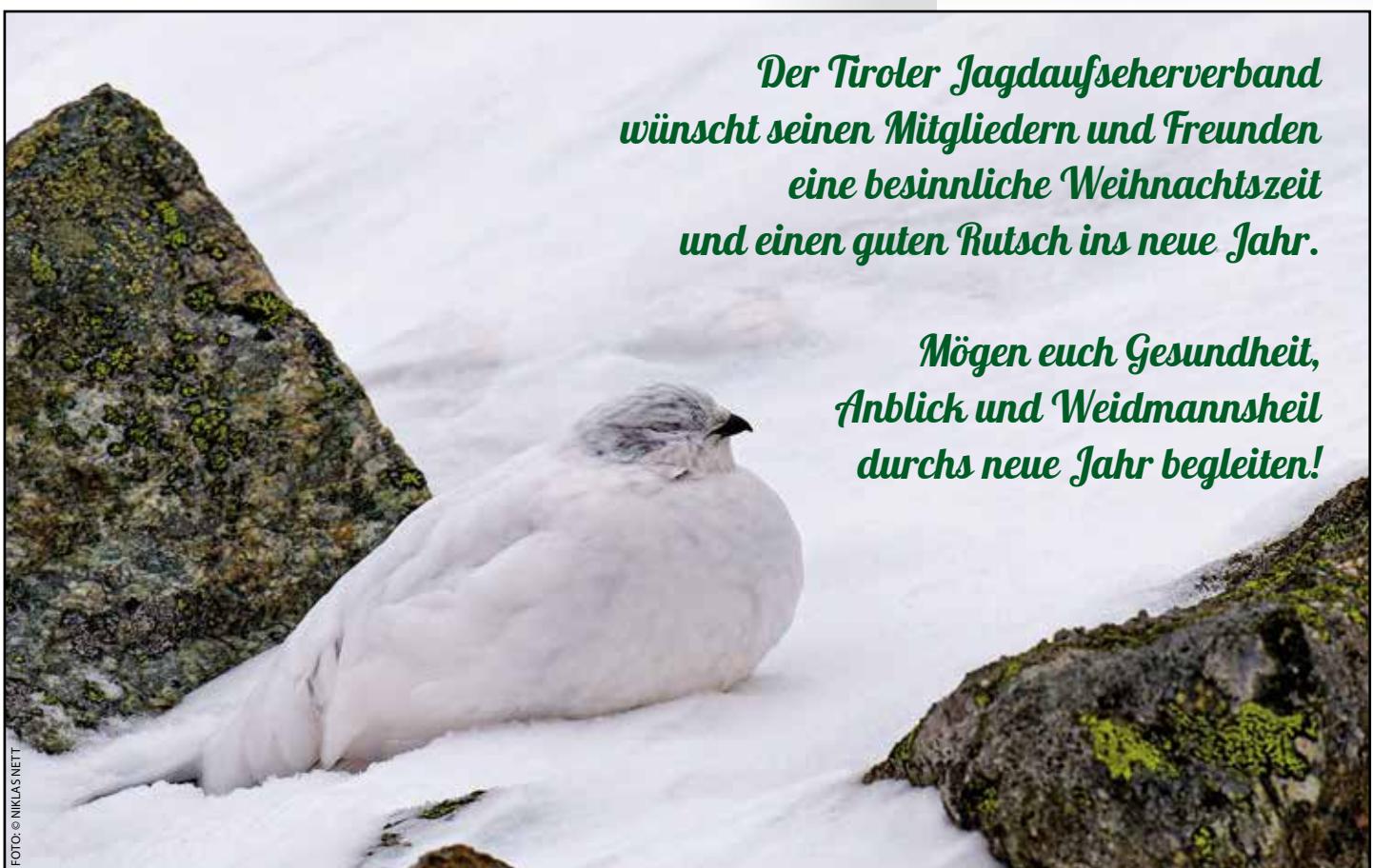




Abb. 1: Die Winterfütterung von Rotwild wird derzeit sehr konträr diskutiert. Ob eine Rotwildfütterung sinnvoll ist oder nicht hängt sehr stark von den äußeren Rahmenbedingungen ab. Pauschale Ablehnung oder Befürwortung führen nicht zum Ziel der Erhaltung von Rotwild in der Kulturlandschaft. Eine differenzierte Betrachtungsweise ist angebracht. In Salzburg wurde im Rahmen der wildökologischen Raumplanung die Verantwortlichkeit für die Rotwildfütterung den Hegegemeinschaften übertragen.



Integrales Rotwildmanagement – Ein Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis

Winterfütterung, ja oder nein?

Von Paul Griesberger, Josef Zandl, Leopold Obermair, Gabrielle Stalder, Walter Arnold, Klaus Hackländer und Friedrich Reimoser

Ob Rotwild im Winter gefüttert werden sollte, lässt sich nicht pauschal mit einem „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Viele Faktoren, wie die Qualität des Lebensraumes, aber auch waldbauliche und jagdwirtschaftliche Ziele müssen hierbei berücksichtigt werden. Auch gibt es in den Bundesländern unterschiedliche jagdgesetzliche Regelungen in Bezug auf die Fütterung von Rotwild. Mit anderen Worten, kein Rotwildraum gleicht dem anderen, weshalb die Frage ob eine Winterfütterung dieser Schalenwildart notwendig ist, regional beantwortet werden sollte. Im Idealfall erfolgen derartige Überlegungen im Rahmen einer wildökologischen Raumplanung, die weit über die Reviergrenze hinaus geht.

Die Winterfütterung als Wildlenkungsmaßnahme

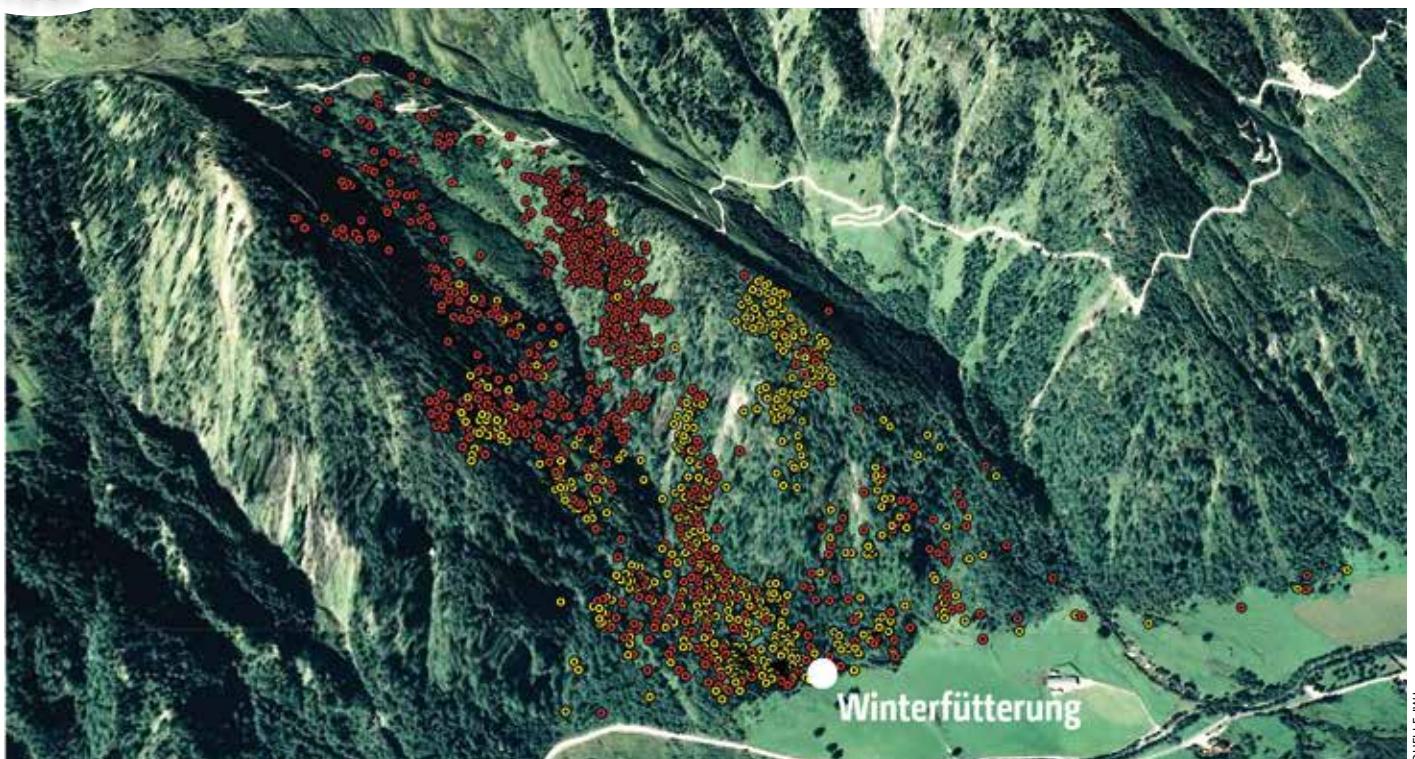
In gewissen Regionen kann es erforderlich sein, Rotwild über den Winter zu füttern, um dieses möglichst wildschadensfrei in einer Kulturlandschaft erhal-

ten zu können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Rotwild aufgrund der Zerschneidung des Lebensraumes nicht mehr in die ursprünglichen Winterlebensräume ziehen kann. Kurz zusammengefasst werden hierbei zwei Ziele verfolgt. Einerseits sollen nicht mehr verfügbare Winterlebensräume durch Futtervorlage ersetzt werden. Andererseits soll Wild über die Fütterung in weniger schadanfällige Bereiche gelenkt werden, um Schäden durch Schäle oder Verbiss vorzubeugen. Ein Argument für die Winterfütterung ist folglich die Wildschadensvermeidung durch Wildlenkung. Im Rahmen eines Forschungsprojekts ist im Kaprunertal die Lenkungswirkung unterschiedlicher Futtermittel (Saftfutter und Raufutter) auf Rotwild untersucht worden.

Das Projekt „Integrales Rotwildmanagement: Strategievernetzung zwischen Forst-, Land-, Jagd- und Tourismuswirtschaft“ ist ein von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gefördertes Forschungsvorhaben unter der Lei-

tung des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (Universität für Bodenkultur Wien). Das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (Veterinärmedizinische Universität Wien) fungierte als wissenschaftlicher Partner. Unternehmenspartner waren die Gutsverwaltung Fischhorn GmbH & Co KG sowie die Gletscherbahnen Kaprun AG.

Im Kaprunertal wurde Rotwild während des Projektzeitraumes (2015-2018) an vier Fütterungen, in Abhängigkeit von der Witterung, in der Zeit zwischen Mitte November / Anfang Dezember und Ende April / Anfang Mai gefüttert. Drei Fütterungen befanden sich im Tal auf einer Seehöhe von ungefähr 900 m. Die vierte Fütterung lag in einem Seitental auf etwa 1.100 m. Als Futtermittel wurde Grünmaissilage (Saftfutter) und Grummet (Raufutter) in ausreichender Menge vorgelegt. Um die Auswirkungen von Saftfutter auf die Lenkung und das Raumnutzungsverhalten von Rotwild untersuchen zu können, wurde an einem ausgewählten



QUELLE: IWU

Abb. 2: Die Ergebnisse aus einem Rotwild-Besenderungsprojekt im Kaprunertal (Salzburg) sprechen dafür, dass Rotwild durch attraktives Saftfutter (Grünmaissilage) gelenkt und stärker an Winterfütterungen gebunden werden kann. Die hier ersichtliche Fütterung befindet sich im Tal auf einer Seehöhe von ungefähr 900 m am Rande einer primär mit Grauerlen bestockten Weidefläche. Die farblichen Punkte repräsentieren Lokalisationen zweier besenderter Tiere von Mitte Jänner bis Mitte März in den Jahren 2016 (blau) und 2017 (gelb). Im Jahr 2016 wurde ausschließlich Raufutter vorgelegt, während im Jahr 2017 zusätzlich mit Grünmaissilage gefüttert wurde. Im Winter mit Saftfuttervorlage (2017) konnte Rotwild stärker an die Fütterung gebunden werden. Die besenderten Stücke haben sich hierbei großteils im wenig schadanfälligen Grauerlen-Weidewald aufgehalten. Im Vergleich dazu nutzten die Tiere im Winter 2016 vermehrt Jungwüchse auf ehemaligen Windwurfflächen in höheren Lagen, wodurch eine größere Fläche dem Verbiss ausgesetzt war. Die Witterungsverhältnisse vor Ort waren in den Wintern der beiden Jahre miteinander vergleichbar.

Fütterungsstandort im Winter 2015 / 2016 keine Grünmaissilage, sondern ausschließlich Raufutter zur Verfügung gestellt. Im darauffolgenden Winter (2016 / 2017) wurde bei besagter Fütterung wieder Grünmaissilage und Grummet vorgelegt. Die Auswertungen haben ergeben, dass sich mit GPS-Halsbandsystemen besendertes Rotwild durch attraktives Saftfutter stärker an die Fütterung hat binden lassen (Abb. 2). Im Winter 2015 / 2016 (ausschließlich Raufutter) hat sich Rotwild vermehrt in höheren Lagen, auf Windwurfflächen aus dem Jahr 2002 aufgehalten und somit eine größere Fläche als Winterlebensraum genutzt. Im Vergleich dazu haben sich die besenderten Stücke im Winter 2016 / 2017 (Rau- und Saftfutter) verstärkt in Fütterungsnähe aufgehalten. Schadanfällige Windwurfflächen in den höheren Lagen wurden dadurch weniger intensiv genutzt. Die Beeinflussung des Raumnutzungsverhal-

tens dieser Schalenwildart durch attraktive Futtermittel kann folglich als eine zusätzliche Maßnahme zur Vorbeugung von Wildschäden eingesetzt werden. Dies gilt aber nur, wenn dem Rotwild beruhigte Gebiete als Wintereinstand zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Rücksichtnahme aller Naturnutzer ist in diesem Zusammenhang eine Grundvoraussetzung.

Nachsuche im Fütterungseinstand

Damit Rotwild im Fütterungseinstand gehalten werden kann, sollte dieses dort und im Bereich der Fütterung nicht durch menschliche Aktivitäten beunruhigt werden. Welche Auswirkungen es beispielsweise haben kann, wenn sich Menschen im Winter abseits der Wege in den Fütterungseinständen von Rotwild fortbewegen, möchten wir Ihnen, anhand des folgenden Beispiels aufzeigen (Abb. 3).

Am 09.12.2016 musste im Füt-

terungseinstand eines besenderten Hirsches eine Nachsuche mit Hund auf einen Muffelwidder durchgeführt werden. Der Muffelwidder wurde abseits der Fütterung und des Einstandes beschossen. In den Tagen zuvor hat sich der besenderte Hirsch unter Tags durchgehend im Fütterungseinstand aufgehalten und konnte gegen Abend regelmäßig bei der Fütterung beobachtet werden. Exakt zu Beginn der Nachsuche, wechselte der Hirsch von seinem ehemaligen Einstand in ein bergwärts gelegenes und für Menschen schlecht zugängliches Areal. Dort verblieb er drei Tage und ist erst am 12.12.2016 gegen 18 Uhr wieder in den Fütterungseinstand und zur Fütterung zurückgekehrt. Derartige Ergebnisse zeigen auf, dass Rotwild nicht nur physiologisch (Der Anblick 08/2020), sondern auch über ein räumliches Ausweichen auf menschliche Beunruhigung reagiert. Stellt sich Rotwild vermehrt in schwierig

Folgen von Beunruhigung im Fütterungseinstand

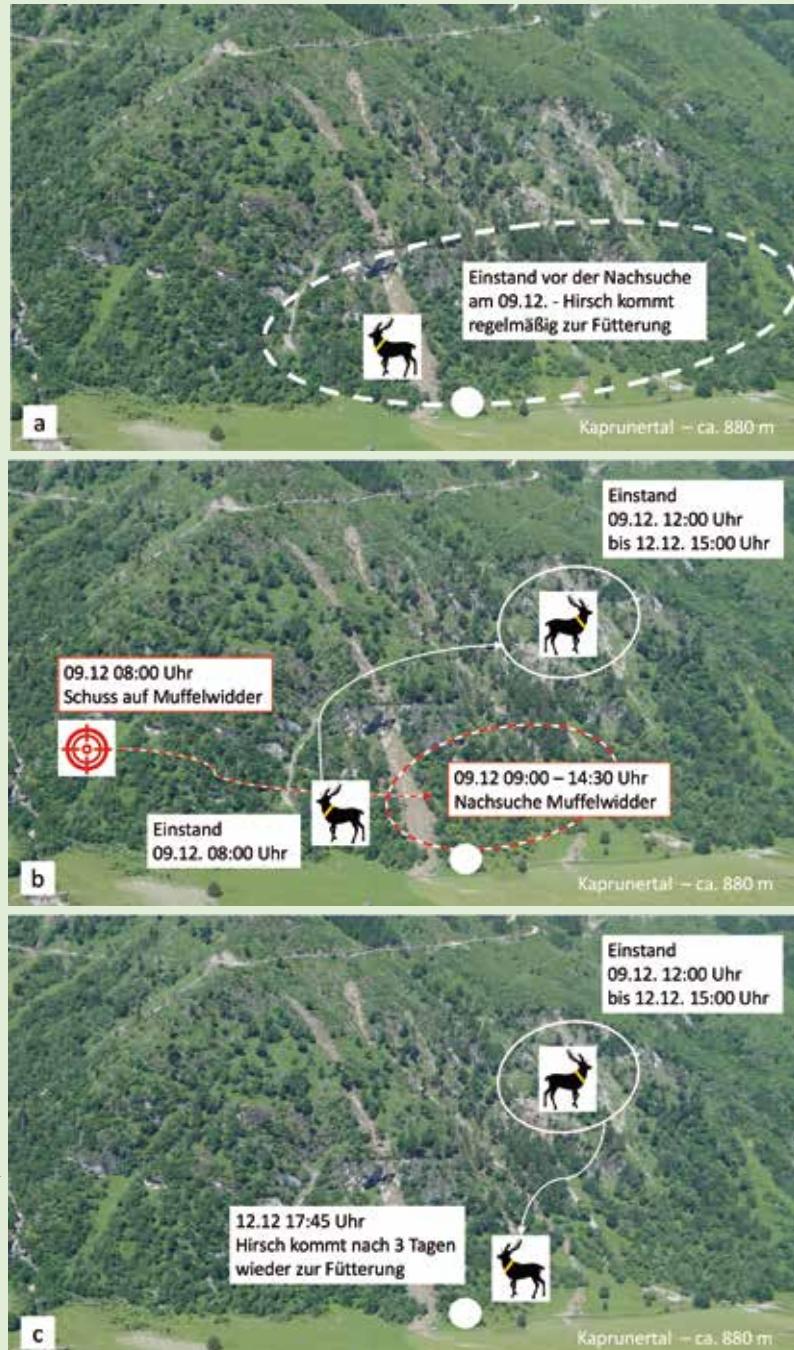


Abb. 3: Eine notwendige Nachsuche im Fütterungseinstand eines besenderten Hirsches wirkte sich auf dessen Raumnutzungsverhalten aus. An den Tagen vor dem 9.12.2016 hielt sich besagter Hirsch im Fütterungseinstand auf (a). Am 9.12.2016 musste genau in diesem Bereich von 9 bis 14.30 Uhr eine Nachsuche mit Hund auf einen Muffelwidder durchgeführt werden. Exakt zu dieser Zeit wechselte der besenderte Hirsch von seinem Fütterungseinstand in ein bergwärts gelegenes und für Menschen schlecht zugängliches Areal (b). Dort verblieb dieser drei Tage und kehrte erst am 12.12.2016 um 17.45 Uhr zurück zur Fütterung (c).

zu bejagenden Einständen oder Bestände mit erhöhter Wildschadensanfälligkeit ein, kann dies den gewünschten Lenkungseffekten, der Wildschadensvermeidung oder der Wildstandsregulation

entgegenwirken.

Auch wenn es sich bei obigem Beispiel um ein jagdliches Szenario handelt, haben die Ergebnisse dieses Projekts aufgezeigt, dass Rotwild nicht nur auf

jagdliche Störungen, sondern auf menschliche Beunruhigung an sich reagierte (siehe Anblick Broschüre „Integrales Rotwildmanagement“). Ein Wanderer mit Hund, abseits der Wege im Fütterungseinstand wird deshalb ähnliche Effekte hinsichtlich des Ausweichverhaltens dieser Wildart zur Folge haben.

Länge des Fütterungszeitraumes

Wird eine Winterfütterung als Wildlenkungsmaßnahme eingesetzt, empfiehlt es sich in Gebieten wie dem Kaprunertal ausreichend lange Fütterungszeiträume zu wählen, um Rotwild lange genug an die Fütterung zu binden. Es sollte hierbei gewährleistet sein, dass Rotwild im Frühjahr erst von den Fütterungen in die Hochlagen zieht, wenn dort frische Äsung zur Verfügung steht. In Kombination hierzu wird im Kaprunertal direkt nach der Fütterungssaison der Jagddruck in schadanfälligen montanen Waldlagen kurzfristig erhöht. Dadurch kann der Durchzug des Wildes von den Tallagen in die Almgebiete oder sonstige nicht wildschadenanfällige Bereiche beschleunigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber einer konsequenten Umsetzung. Berufsjäger der Gutsverwaltung Fischhorn sind zu dieser Zeit fast täglich in besagten schadanfälligen Waldlagen unterwegs (Pirschgänge) um Einzelstücke zu erlegen. Auch wenn der Aufwand hierfür nicht unterschätzt werden darf, sprechen die Ergebnisse für sich. Über diese Maßnahme ist man im Kaprunertal in der Lage unerwünschten Wildeinfluss zu reduzieren, indem man Rotwild nach der Fütterungssaison schnell in nicht schadanfällige Bereiche lenkt.

Richtig füttern

Im Rahmen dieses Projekts konnte bestätigt werden, dass eine professionell durchgeführte Winterfütterung als Wildlenkungs-

maßnahme eingesetzt werden kann, um Rotwild an räumliche Bereiche zu binden. Es müssen hierbei jedoch ein paar grundlegende Dinge beachtet werden. Der Fütterungsstandort muss aus wildökologischer, forstlicher und betreuungstechnischer Sicht als geeignet eingestuft werden können. Der Futterplatz sowie der Wintereinstand müssen möglichst störungsfrei gehalten werden. Ruhige und klimatisch günstige Standorte in der Nähe von Einständen mit geringer Wildschadenanfälligkeit, mit kurzen Anmarschwegen und Möglichkeiten zur Futterbevorratung sind zu bevorzugen. Die permanente Verfügbarkeit von Futter auf einer großen Vorlagefläche (Futteraufnahme für alle Stücke gleichzeitig möglich) muss durch eine regelmäßige Betreuung gewährleistet werden können. Und zu guter Letzt muss das Futtermittel wiederkäuergerecht (struktur- und faserreich) sein und eine entsprechende Qualität und Attraktivität (beliebter als Baumästung) aufweisen. Die Vorlage ungeeigneter Futtermittel kann kontraproduktiv sein und zu einer Zunahme an Schäle und Verbiss führen. Wie im Rahmen dieses Projekts bestätigt werden konnte, reduziert Rotwild seinen Energieverbrauch in den Wintermonaten indem die Körpertemperatur sowie die körpereigene Wärmeproduktion vermindert werden (Der Anblick 08/2020). Auch der Bedarf an Eiweiß verändert sich während der Herbst- und Wintermonate. Wie eine Studie des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie zeigen konnte (Der Anblick 09/2006), beträgt der durchschnittliche Eiweißgehalt einer typischen Winterästung nur etwa 16 % der Trockensubstanz der aufgenommenen Nahrung. In einer typischen Sommerästung beträgt dieser allerdings ungefähr 27 %. Dies bedeutet, dass eine eiweißreichere Ernährung nur den Bedürfnissen der Tiere in den Sommermonaten entspricht. Umgekehrte Verhältnisse fand man übrigens beim Rohfaseranteil, welcher in der ruhenden Wintervegetation viel höher ist. Untersuchungen konnten bestätigen, dass eine unnatürlich hohe Eiweißaufnahme durch Vorlage entsprechender Futtermittel in den Wintermonaten zu einer vermehrten Aufnahme eiweißärmerer Naturästung (Baumborke und andere faserreiche Wintervegetation) führt. Anscheinend versucht Rotwild dadurch den Eiweißanteil in der insgesamt aufgenommenen Nahrungsmenge auf den für die entsprechende Jahreszeit typischen Wert zu bringen. Futtermittel mit einem hohen Eiweißgehalt und geringem Rohfaseranteil sollten demnach nur in sehr geringem Maße bei einer Winterfütterung vorgelegt werden. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Schäle und Verbiss ansteigen, da Rotwild versuchen wird den an der Fütterung aufgenommenen Eiweißüberschuss auszugleichen. Tabelle 1 gibt einen Überblick hinsichtlich der Zusammensetzung der Trockensubstanz verschiedener Naturästung und Futtermittel.



FOTO: © POTOOLIA

Rotwildfütterung bedarf Planung und Professionalität. Die permanente Verfügbarkeit von Futter auf einer großen Vorlagefläche muss durch eine regelmäßige Betreuung gewährleistet werden können. Das Futtermittel muss wiederkäuergerecht sein und eine entsprechende Qualität und Attraktivität aufweisen.

termittel kann kontraproduktiv sein und zu einer Zunahme an Schäle und Verbiss führen. Wie im Rahmen dieses Projekts bestätigt werden konnte, reduziert Rotwild seinen Energieverbrauch in den Wintermonaten indem die Körpertemperatur sowie die körpereigene Wärmeproduktion vermindert werden (Der Anblick 08/2020). Auch der Bedarf an Eiweiß verändert sich während der Herbst- und Wintermonate. Wie eine Studie des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie zeigen konnte (Der Anblick 09/2006), beträgt der durchschnittliche Eiweißgehalt einer typischen Winterästung nur etwa 16 % der Trockensubstanz der aufgenommenen Nahrung. In einer typischen Sommerästung beträgt dieser allerdings ungefähr 27 %. Dies bedeutet, dass eine eiweißreichere Ernährung nur den Bedürfnissen der Tiere in den Sommermonaten entspricht. Umgekehrte Verhältnisse fand man übrigens beim Rohfaseranteil, welcher in der ruhenden Wintervegetation viel höher ist. Untersuchungen konnten bestätigen, dass eine unnatürlich hohe Eiweißaufnahme durch Vorlage entsprechender Futtermittel in den Wintermonaten zu einer vermehrten Aufnahme eiweißärmerer Naturästung (Baumborke und andere faserreiche Wintervegetation) führt. Anscheinend versucht Rotwild dadurch den Eiweißanteil in der insgesamt aufgenommenen Nahrungsmenge auf den für die entsprechende Jahreszeit typischen Wert zu bringen. Futtermittel mit einem hohen Eiweißgehalt und geringem Rohfaseranteil sollten demnach nur in sehr geringem Maße bei einer Winterfütterung vorgelegt werden. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Schäle und Verbiss ansteigen, da Rotwild versuchen wird den an der Fütterung aufgenommenen Eiweißüberschuss auszugleichen. Tabelle 1 gibt einen Überblick hinsichtlich der Zusammensetzung der Trockensubstanz verschiedener Naturästung und Futtermittel.

QUELLE: FWI

Zusammensetzung der Trockensubstanz verschiedener Naturästungen und Futtermittel

Naturästung*	Roheiweiß (%)	Rohfett (%)	Rohfaser (%)	stickstofffreier Extrakt (%)	Rohasche (%)	Energiegehalt (kJ/g)
Panseninhalt in freier Wildbahn im Jull	27	6	19	34	14	18
Panseninhalt in freier Wildbahn im Jänner	16	3	29	43	9	18
Fichtenrinde im Winter	3	5	29	60	3	19
Buchenrinde im Winter	4	1	33	56	6	17
Futtermittel*						
gutes Wiesenheu, klee- und kräuterreich	17	3	27	43	10	18
gutes Wiesenheu, grasreich	12	3	28	47	10	18
Grassilage ^a	19	4	21	42	14	18
Maissilage ^a	9	3	20	63	5	18
Apfelfrüchte	7	5	21	66	1	19
Futterrüben	9	1	7	75	8	17
Gerste	12	2	5	78	3	19
Hafer	12	5	11	68	4	19
Mais	10	4	2	82	2	19
Biertreber	25	8	18	44	5	20
Rapskuchen	37	9	13	34	7	21
Sojabohnenkuchen	49	6	5	33	7	21

empfohlen: Werte ähnlich natürlicher Winterästung

* eigene Analysen

^a Zweiter Schnitt intensive Weide

ungeeignet: bedenkliche Werte, falls in größeren Mengen aufgenommen

^b aus DLG-Futterwerttabellen für Wiederkäuer, 6. Auflage 1991

^c Ende der Teigreife, mittlerer Kolbenanteil

Tab. 1: Zusammensetzung der Trockensubstanz verschiedener Naturästung und Futtermittel, basierend auf einer Studie des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie (Der Anblick 09/2006). Empfehlungen für die Winterfütterung von Rotwild sind farblich hervorgehoben.

Differenzierte Betrachtungsweise ist angebracht

Die Winterfütterung von Rotwild wird derzeit sehr konträr diskutiert. Ob eine Rotwildfütterung sinnvoll ist oder nicht hängt stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Pauschale Ablehnung oder Befürwortung erleichtert weder die Erhaltung von Rotwild noch die Lösung der Wildschadensprobleme. Eine differenzierte Betrachtungsweise ist angebracht. Grundsätzlich kann wohl davon ausgegangen werden, dass alle Wildarten ein umsichtiges Management mit unterschiedlichen Maßnahmen brauchen, wenn sie auf Dauer in einer Kulturlandschaft erhalten werden sollen. Aspekte wie Lebensraumsicherung, Wildschadensvermeidung in der Land- und Forstwirtschaft, Krankheitsvermeidung, Tierschutz spielen dabei eine wesentliche Rolle. Wenn es auch ohne Fütterung geht, ist dies zweifellos vorteilhaft, sofern dadurch nicht bloß eine Problemverlagerung in andere Gebiete erfolgt. Wenn gefüttert wird, dann muss fachgerecht gefüttert werden. Damit sind erhebliche Kosten verbunden; entsprechend



FOTO: © H. TRUMMLER

qualifiziertes Personal ist erforderlich. Und Fütterung erfordert stets einen erhöhten Abschuss, bedingt durch weniger Fallwild und mehr Zuwachs. Krankheiten können leichter übertragen werden. Andererseits kann eine Winterfütterung aber auch große Vorteile bringen, insbesondere, wenn sie zu einer zweckmäßigen Lenkung des Wildes beiträgt, sodass Schäden vermieden werden. Ob sich eine Wildfütterung in der Bilanz ihrer Wirkungen positiv oder ne-

gativ auswirkt, hängt stets von der regionalen Ausgangslage ab, ebenso von der Art der Fütterung (Lage, Futtermittel, Betreuung) und von der Abstimmung der Fütterung mit allen anderen erforderlichen Maßnahmen. Dies zeigen uns wissenschaftliche Ergebnisse und praktische Erfahrungen. Es braucht ein Gesamtkonzept auf ausreichend großer Fläche. Wildfütterung sollte nie für sich allein, sondern stets als Teil eines integralen Managements gesehen werden, das über den jagdlichen Bereich hinausreicht. Das richtungweisende Rotwild-Forschungsprojekt im Kaprunertal gibt dazu viele gute Impulse für die Praxis. In Salzburg kann die räumliche und zeitliche Abstimmung von Maßnahmen im Rahmen einer wildökologischen Raumplanung erfolgen. Im Projektgebiet wurde dies vorbildlich realisiert. Auch der österreichweite Forst&Jagd-Dialog befasst sich nun eingehend mit dem Thema „Rotwildfütterung“ und erarbeitet Kriterien für einen vernünftigen Umgang mit dieser Maßnahme.

Prof. i. R. DI Dr. Friedrich Reimoser

Resümee

Zusammenfassend konnte im Rahmen dieses Projekts bestätigt werden, dass Rotwild durch jagdliche Maßnahmen (Fütterung, Jagddruck) gezielt in Bereiche mit geringer Wildschadensanfälligkeit gelenkt und von Arealen mit hoher Wildschadensanfälligkeit ferngehalten werden kann. Jäger und Jägerinnen sind folglich in der Lage einen entscheidenden Beitrag zur Wildschadensvermeidung zu leisten. Die Jagd wird jedoch die anstehenden Probleme hinsichtlich der Bewirtschaftung von Rotwild nicht alleine lösen können. Im Kaprunertal hat sich beispielweise gezeigt, dass der Einsatz jagdlicher Maßnahmen zur Wildlenkung in steilen Gebirgslagen und dichten Wäldern auch an

Grenzen stößt. Viele Bereiche sind nur schwer zugänglich und durch die Vegetation häufig schlecht einsehbar. Die Bergung von erlegtem Wild ist nicht oder teilweise nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Jagdliche Maßnahmen können deshalb nur ein Baustein in einem gesamtheitlichen Baukastensystem sein, im Rahmen dessen auch andere Landnutzer ihren Beitrag leisten sollten. Vom Jäger nicht oder nur gering beeinflussbare Faktoren, wie die forst- oder landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder Beunruhigungen durch Freizeitnutzer können die besten Jagdkonzepte zum Scheitern bringen.

Ausblick

Das Management von Rotwild kann folglich als gemeinschaft-

liche Aufgabe aller betroffenen Landnutzer verstanden werden. Um diese Wildart möglichst konfliktarm in eine Kulturlandschaft einzubinden, bedarf es aufeinander abgestimmter Maßnahmen aus den Bereichen der Forst-, Land- und Jagdwirtschaft sowie des Freizeit- und Erholungssektors. Integrale Denkweisen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen und Wirkungen aller beteiligten Landnutzergruppen sind sektoralen Betrachtungen vorzuziehen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass wir uns der vielfältigen Einflüsse menschlichen Verhaltens auf Rotwild bewusst werden.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung von „Der Anblick“

36. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI,
ABENTEUER, NATUR UND REISEN.

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI



JETZT
TICKET
SICHERN!

19. – 22. FEBRUAR 2026
MESSEZENTRUM SALZBURG

WWW.HOHEJAGD.AT



Vogelgrippe in Tirol: Was Jäger jetzt wissen und tun müssen

Von Markus Grüner

Mit dem herbstlichen Vogelzug sind heuer nicht nur Wildvögel an die Tiroler Gewässer zurückgekehrt, sondern auch ein unsichtbarer Begleiter: die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI), besser bekannt als Vogelgrippe oder Geflügelpest. In mehreren europäischen Ländern, teils in unmittelbarer Grenznähe zu Österreich, häufen sich Ausbrüche – und erstmals seit heuer sind auch heimische Hausgeflügelbestände betroffen. Für Jägerinnen und Jäger bedeutet das: aufmerksam hinschauen, richtig reagieren und durch umsichtiges Handeln einen entscheidenden Beitrag zum Schutz von Wildvögeln und Geflügelbeständen leisten.

Aktuelle Lage in Österreich und Tirol

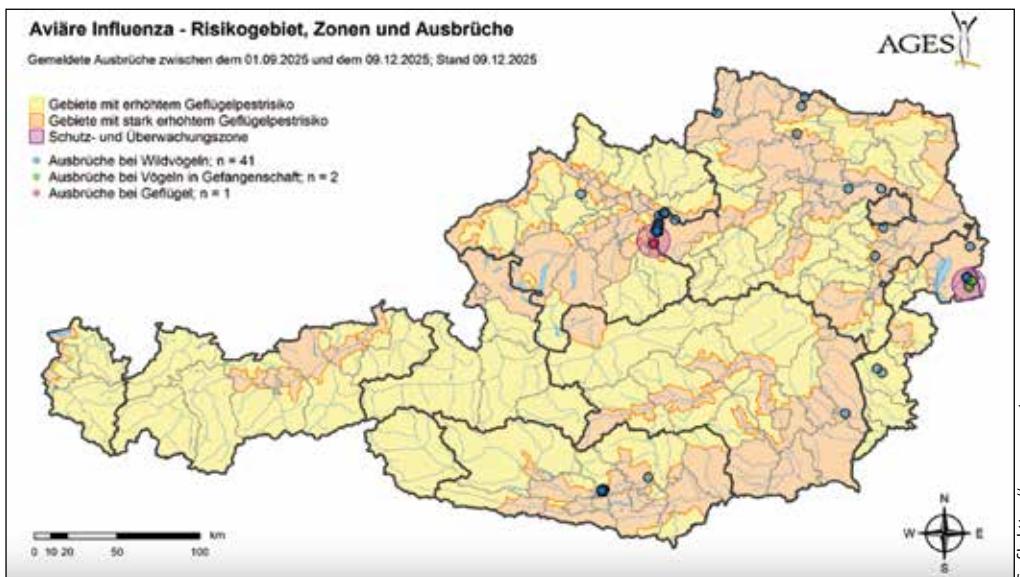
Seit September 2025 wird europaweit ein deutlicher Anstieg an HPAI-Ausbrüchen – nahezu ausschließlich des Subtyps H5N1 – verzeichnet. Die Häufung korreliert mit dem aktuellen Höhepunkt des herbstlichen Vogelzugs. In den letzten vier Wochen wurden 74 Ausbrüche bei Geflügel, 17 bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und 238 bei Wildvögeln gemeldet. Einige Ausbrüche liegen in unmittelbarer Grenznähe zu Österreich.

Am 17.11.2025 wurde in einer Kleintierhaltung im Bezirk Neusiedl, erstmals im heurigen Jahr, ein Geflügelpest-Fall nachgewiesen. Im betroffenen Betrieb wurden ca. 170 Tiere gehalten,

darunter Hühner, Enten, Gänse und Puten. Der Betrieb wurde umgehend gesperrt und die Keulung der Tiere angeordnet. Um den Ausbruchsbetrieb wurde eine Schutzzone mit einem Radius von 3 Kilometern sowie eine Überwachungszone von 10 Kilometern eingerichtet, die mindestens 21 bzw. 30 Tage ab der vorläufigen Reinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebes aufrecht bleiben.

Im Bezirk Steyr, Oberösterreich, wurde bei einem gänsehaltenden Betrieb (800 Tiere) ein HPAI-Ausbruch bestätigt. Das BMASGPK hat die auftretenden Ausbrüche zum Anlass genommen und in Abstimmung mit den Veterinärbehörden Gebiete mit stark erhöhtem Risiko kundgemacht.

Auch wenn Tirol bisher von Fällen verschont blieb, sind von dieser Maßnahme auch in Tirol 57 Gemeinden in der Inntalfurche (von Telfs bis Kufstein) und um den Achensee betroffen: seit 20.11.2025 gilt in diesen 57 Gemeinden in den Bezirken Kufstein, Schwaz, Innsbruck und Innsbruck-Land die Stallpflicht für Betriebe über 50 Tiere. In diesem Gebiet befindet sich rund ein Viertel der Tiroler Geflügelhalter und des Geflügelbestandes (ca. 1400 Halter mit rund 70.000 Stück Geflügel). Kleinhaltungen mit weniger als 50 Tieren können von der Stallpflicht ausgenommen werden, sofern alle Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Die restlichen Tiroler Gemeinden gelten weiterhin als Gebiete mit erhöhtem Risiko.



Symptome bei Wild- und Hausvögeln erkennen

Kranke Vögel sind daran erkennbar, dass sie auffällige Symptome und Verhaltensänderungen zeigen, wie insbesondere:

- Verhaltensänderungen
- Kopfhaltung schief bzw. starr nach oben („Sterngucker“)
- Appetitlosigkeit
- Legedeprression
- Mattigkeit, Müdigkeit
- Ausfluss aus allen Körperöffnungen
- Atemnot, husten, röcheln
- Durchfall
- Blutungen im Kamm- und Ständerbereich
- Festliegen, hohe Sterberate

Verbreitung der Geflügelpest

Die Geflügelpest ist sehr ansteckend! Kranke Tiere scheiden mit Kot, Speichel, Tränenflüssigkeit und Nasensekret - also allen Körperausscheidungen - massenhaft Viren aus. Die Ansteckung von Geflügel erfolgt durch direkten Kontakt mit kranken Tieren, deren Ausscheidungen oder durch Kontakt mit infizierten Materialien, wie Dung, Transportkisten, Eierkartons, Gerätschaften und Fahrzeugen. Bei starker Staubentwicklung ist auch eine indirekte Ansteckung über die Luft möglich. Zugvögel können das Virus über längere

Zeit ausscheiden, ohne selbst krank zu erscheinen. Erst bei zusätzlichem Stress wie etwa Kälte oder beim Übertritt in lokale Vogelpopulationen treten schwere Krankheitsverläufe auf.

Auch Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel wie Wildenten oder Schwäne, können sich anstecken und den Erreger weitertragen. Dabei erkranken sie oft nicht sichtbar oder nur sehr mild. Dennoch scheiden sie massenhaft Viren über den Kot aus und können damit ein hohes Risiko für die Verbreitung der Vogelgrippe darstellen. Es gilt daher, auf tote Wasser- oder Greifvögel zu achten und diese sofort der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) zu melden, nie selbst anfassen!

Maßnahmen in Gebieten mit erhöhtem Risiko

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein
- Das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt im Stall oder unter einem Unterstand
- Eine Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen

- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen

- Bei einem Abfall der Futter- und/oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die zuständige Behörde zu informieren

- Veranstaltungen mit Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln (Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte etc.) können von der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden, sofern bestimmte Auflagen eingehalten werden.

Maßnahmen in Gebieten mit stark erhöhtem Risiko

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen, sind in „Gebieten mit stark erhöhtem Risiko“ folgende weitere Maßnahmen einzuhalten:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten, die zumindest oben abgedeckt sind. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden.
- Auch kleinen Betrieben und Hobbyhaltungen wird zum Schutz der Tiere vor einer Ansteckung dringend empfohlen, diese dauerhaft in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, so sind in Betrieben unter 50 Tieren zumindest die Maßnahmen der „Gebiete mit erhöhtem Risiko“ einzuhalten.

Ist die Vogelgrippe für den Menschen gefährlich?

In Österreich wurde noch nie eine Infektion des Menschen mit aviären Influenza-Viren nachgewiesen. Prinzipiell ist aber eine Infektion bei intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel bzw. anderen infizierten Tierarten möglich.

Daher ist die Verwendung von Schutzausrüstung sowie das Einhalten von Hygienemaßnahmen für Personen, die direkten oder indirekten Kontakt zu potenziell mit aviärer Influenza infiziertem Hausgeflügel oder Wildvögeln haben, umso wichtiger, um eine Infektion bestmöglich zu verhindern.

Vorgangsweise bei Auffinden von toten Vögeln

Generell gilt: keine aufgefundenen toten Wildvögel anfassen! In § 4 der Vogelgesundheitsverordnung (VGV) ist festgelegt, dass jede Person, die tote Wasservögel oder tote Greifvögel auffindet, dies unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierärztinnen/Amtstierärzte) melden muss. Die Bezirksverwaltungsbehörden (Amtstierärztinnen/Amtstierärzte) haben ggf. die Bergung verendeter Wasser- oder Greifvögel zu veranlassen und die Kadaver zur Untersuchung auf Vogelgrippe /Geflügelpest an

das Nationale Referenzlabor (AGES Mödling) einzusenden. Die Untersuchung der tot aufgefundenen Wasser- oder Greifvögel liefert wertvolle Daten für die Festlegung von Risikogebieten und ist daher für eine Verhinderung des Eintrags des Virus der Vogelgrippe / Geflügelpest in die Hausgeflügelbestände von besonderer Bedeutung. Tote Singvögel sind nicht zu melden! Die betroffenen Betriebe und Gemeinden werden von der Behörde mit Veröffentlichung der Kundmachung informiert.

Fazit: aufmerksam bleiben!

Für Jäger ist es jetzt entscheidend, aufmerksam und informiert zu bleiben. Die Vogelgrippe breitet sich in Europa und auch in Teilen Österreichs weiter aus und stellt eine ernste Gefahr für Hausgeflügelbestände und Wildvögel dar. Das Erkennen von Symptomen bei verendeten oder kranken Vögeln ist wichtig, ebenso wie

das sofortige Melden von toten Wasser- und Greifvögeln an die Behörden.

Jagdaufseher nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein: Sie sind Bindeglied zwischen Behörden, Geflügelhaltern und der Jägerschaft. Durch ihre Wachsamkeit im Revier und ihre Kompetenz im Umgang mit Wildvögeln tragen sie maßgeblich dazu bei, die Ausbreitung der Vogelgrippe einzudämmen und sowohl Wild- als auch Hausvögel zu schützen.

Die Gefahr für Menschen ist gering, aber enger Kontakt zu infiziertem Geflügel sollte vermieden werden. Vorsicht, präventives Handeln und enge Zusammenarbeit mit Veterinärbehörden sind jetzt gefragt, um die Situation unter Kontrolle zu halten und weitere Ausbrüche zu verhindern. So kann jeder einzelne seinen Beitrag dazu leisten, die heimische Vogelwelt und die Geflügelbestände wirkungsvoll zu schützen.

Silage Einzelkomponenten	Silage Mischungen	Trocken- futter	Sonder- mischungen	Salzsteine im Sack
<ul style="list-style-type: none"> - Mais - Klee - Luzerne - Zuckerrübenschnitzel - Apfeltrester 	<ul style="list-style-type: none"> - Wildfutter Silage - Wildfutter Silage mit Getreide/Mineralstoff 	<ul style="list-style-type: none"> - Müsli Mischung - Wiesen-Heu - Luzerne-Heu 	<ul style="list-style-type: none"> - nach ihrer Rezeptur - ab 10.000 kg 	
<ul style="list-style-type: none"> - Rundballen groß - MINI-Ballen - Quaderballen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abholung bzw. bequeme Lieferung per Kran-LKW 	<p>Unser Fachmann für Wildfütterung</p> <p>Valentin Waibel</p> <p>Handy: +43 (0) 676 - 911 58 40 Email: v.waibel@steinwendner.at</p>		

Steinwendner Agrar-Service GmbH
4600 Thalheim bei Wels | Brandmairstraße 5
Tel.: +43 (0) 7242 - 51295
office@steinwendner.at | www.steinwendner.at

Der Kormoran im Fokus: Lebensweise, Konflikte und Rechtslage

FOTO: LUKAS VOTTLITNER

Von Moritz Wolf

Der Kormoran ist ein beeindruckender und zugleich kontroverser Wasservogel. Kaum ein anderer Vogel steht so sehr im Spannungsfeld zwischen Artenschutz, Jagd und Fischerei.

S eine effiziente Beutejagd, seine wachsenden Bestände und seine hohe Anpassungsfähigkeit machen ihn zu einem faszinierenden Bestandteil unserer Gewässer und zugleich zu einem ernstzunehmenden Faktor für bereits belastete Wildfischpopulationen. Der folgende Beitrag beleuchtet die Biologie des Kormorans, seine Bestandstrends und seine Auswirkungen auf heimische Fischarten sowie die aktuelle Rechtslage.

Was sind Kormorane?

Kormorane bilden zusammen mit ihren Verwandten, den Scharben, eine Artengemeinschaft, die global betrachtet als sehr erfolgreich bezeichnet werden kann. Entlang der Küsten der sieben Weltmeere findet man Vertreter aus dieser Familie von agilen Fischjägern. Doch auch an Flüssen und Seen aller Kontinente mit Ausnahme der Antarktis trifft man sie an. Oft sitzen sie mit weit ausgestreckten Flügeln am Ufer. Diese arttypische Haltung dient der Gefieder-trocknung und hängt direkt mit der Jagdstrategie zusammen. Im Gegensatz zu Enten imprägnieren Kormorane ihr Gefieder nur sehr wenig mit Drüsensekret,

weshalb es kaum wasser-abweisend ist. Was wie ein Nachteil wirken mag, ist für den Kormoran ein großer Vorteil. Ein durchnässtes Gefieder ohne Lufteinschlüsse ermöglicht es ihm nämlich, sich mit ähnlicher Geschwindigkeit und Wendigkeit im Wasser zu bewegen wie seine Beutefische. Der Kormoran jagt, indem er blitzschnell ins Wasser eintaucht und bis zu 90 Sekunden unter der Wasseroberfläche bleibt. Dabei kann er Tiefen von bis zu 30m erreichen. Sein langer, beweglicher Hals, sein spitzer (bei vielen Unterarten hakenförmiger) Schnabel und seine großen Ruderfüße sind dabei wichtige Werkzeuge dieses exzellenten Fischräubers. Die Fähigkeiten des Kormorans sind so herausragend, dass in einigen Ländern Ostasiens dressierte Kormorane von Fischern zum Fischfang verwendet werden. Ein Ring um den Hals des Vogels verhindert das Schlucken der Beute, sodass diese beim Fischer landet. Im Gegenzug dazu erhält der Kör-

moran Nahrung und Schutz durch den Fischer, welcher seine Fischereigehilfen gemäß alter Tradition nach dem Schlupf aus dem Ei aufzieht und abrichtet. Wenn in Mitteleuropa von Kormoranen gesprochen wird, sind im Wesentlichen zwei Arten gemeint: „Phalacrocorax carbo carbo“ und „Phalacrocorax carbo sinensis“. Letztere Art ist in unseren Breiten deutlich öfter anzutreffen, da ihre Hauptbrutgebiete an der südlichen Nord- und Ostsee liegen und sie bei uns vor allem als Wintergast vorkommt. Aber auch Brutkolonien im süddeutschen Raum wie am Chiem- oder Bodensee werden von dieser Art etabliert. Der Kormoran ist ein ca. 70-95cm langer Vogel und mit einer Flügelspannweite von bis zu 150cm von großer Gestalt.



Auffallend ist sein kohlschwarzes Gefieder, welches bei der Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis* einen grünlichen Schimmer trägt und je nach Jahreszeit mehr oder weniger weiße Elemente enthält. Als sozialer Vogel ist der Kormoran in Trupps anzutreffen. Man kann dann mehrere der Vögel gemeinsam beim Gefiedertrocknen beobachten oder bei der gemeinsamen Jagd auf

Gefahren früher erkannt werden, und es steigert die Effektivität seiner Jagdstrategie. Schlafbäume sind durch den Kot der Kormorane oft ausgebleicht. Dasselbe gilt auch für die Brutbäume in den großen Brutkolonien, die bis zu hunderte Brutpaare umfassen. In Tirol ist kein Brutvorkommen des Kormorans bekannt. Im benachbarten Bayern hingegen nimmt die Zahl der Brutpaare seit Ende der 80er Jahre konstant zu und es finden sich auch im südlichen bayrischen Raum unweit von Tirol mehrere Kolonien mit bis zu 50 Brutpaaren. Wenn Seeadler in der Nähe der Brutstandorte vorkommen, erbeuten diese häufig Gelege und Jungvögel der Kormorane. Diese Prädation kann so weit gehen, dass Koloniestandorte aufgegeben werden. Der

sie ist eine Erfolgsgeschichte des Natur- und Umweltschutzes. Während die europäische Population in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts durch Nachstellung sowie Umweltgifte aus der Landwirtschaft auf etwa 5000 Brutpaare zusammengezrumpft war, finden sich heute laut der Organisation BirdLife-International wieder bis zu 500'000 Brutpaare in Europa. Diese Bestandeserholung ist auf das Verbot bestimmter Pestizide zurückzuführen. Giftige Substanzen wie DDT und PCB reichert sich lange in den Gewässern an und wurden von Kormoranen mit letalen Folgen über die Nahrung aufgenommen. Neben ihrer toxischen Wirkung verursachten diese Giftstoffe außerdem Dünnschaligkeit bei

Fische, bei der sich die Kormorane die Beute gegenseitig zutreiben. Auch auf Schlafbäumen, welche von den Kormoranen zum Ruhen genutzt werden, sind meist mehrere Exemplare im Geäst zu sehen, wobei hier ein Vogel, der meist weiter oben sitzt, die Rolle des Aufpassers übernimmt. Bei Störung am Schlafbaum streichen die Kormorane ab, nur einer bleibt sitzen und sondiert die Lage. Das Leben in der Gruppe bietet dem Kormoran Schutz, weil

Kormoran ist in Tirol vor allem als Wintergast, insbesondere zwischen Dezember bis März, anzutreffen. Neben Kormoranen, die hier überwintern, ist es aber auch möglich, Individuen anzutreffen, die nur auf Durchzug sind und Rast machen, bevor sie den Alpenhauptkamm überqueren.

Wie steht es um den Kormoran?

Ebenso interessant wie die Fähigkeiten des Kormorans ist seine jüngere Geschichte, denn

den Kormoraneiern, was den Reproduktionserfolg schmälerte. Der Nachstellung durch den Menschen wurde durch die EU-Vogelschutzrichtlinie ein Riegel vorgeschnitten. Diese Richtlinie stammt aus dem Jahr 1981 und verpflichtet die EU-Länder zum Erhalt der wildlebenden Vogelarten in ihrem Einflussgebiet, inklusive der Zugvögel. Die Richtlinie umfasst Vorgaben zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und zum Errichten von Schutzgebieten. Darüber hinaus verpflichtet die Richtlinie auch zu artspezifischen Schutzvorschriften. Ein weiterer Faktor, der dem Kormoran in die Karten

FOTO: © OLGA MÜLLER



spielt, ist die Abnahme der Winterhärte durch den Klimawandel.

Wie steht es um die Flussfische?

Tirol ist ein Land der Flüsse. Ausgehend von den hochalpinen Lagen, gespeist durch Schnee, Regen und Gletschereis, bahnen sich unzählige Rinnenale ihren Weg ober- und unterirdisch ins Tal. Sie sammeln sich zu wilden Bergbächen und münden schließlich in größere Flüsse wie Inn, Drau oder Lech. Dieses Netzwerk aus Fließgewässern bietet heimischen Wildfischen wie Bachforelle, Äsche oder der Nase idealen Lebensraum. Leider sind es gerade die Fließgewässer, in denen die Fischbestände in den letzten Jahrzehnten teils dramatischen Entwicklungen unterlagen bzw. noch immer unterliegen. Die Biomasse und die Anzahl der Fische nehmen ab, mehr als die Hälfte der heimischen Fischarten gilt als gefährdet oder ausgestorben. Die Ursachen dafür sind vielfältig, gehen jedoch meist auf menschliche Eingriffe zurück wie etwa auf Uferregulierungen, Querbauwerke und Veränderung des Abflusses und Geschiebetransports. Dies führt zum Verlust von Wandermöglichkeiten, zum Fehlen von Laich- und Jungfischlebensraum sowie zu erhöhter Sterblichkeit bei den Fischen. Solche Belastungen schränken die ökologische Tragfähigkeit von Gewässern stark ein. Die Folge sind Wildfischbestände, die in ihrer Biomasse und Anzahl nur einem Bruchteil dessen entsprechen, was unter natürlichen Verhältnissen möglich wäre. Kommt unter solchen Bedingungen noch starker Prädationsdruck dazu, kann sich das mitunter fatal auf die Wildfischbestände auswirken.

Der Inn, ein Äschenfluss

Als größter Donauzubringer im Alpenraum durchfließt der Inn auf seinem Weg von Martina



FOTO: © NIKLAS NETT

(CH) nach Kufstein sieben von neun Tiroler Bezirke. Aufgrund seiner Durchschnittstemperatur, des Gefälles, der Flussbreite und der Größe des transportierten Gesteinsmaterials werden die meisten Abschnitte des Inns zur Äschenregion gezählt. Diese Bezeichnung stammt aus der Fließgewässerforschung und benennt Abschnitte von Flüssen nach einer Leitfischart, welche für den jeweils untersuchten Bereich charakteristisch ist. Als Leitfischart kommt der Äsche eine wichtige Bedeutung zu. Ihr Populationszustand fließt stark in der Lebensraumbewertung der untersuchten Gewässerabschnitte ein. Im Falle des Inns kann man von einem hauptsächlich unbefriedigenden bis bestenfalls mäßigen Populationszustand der Äsche sprechen. Österreichweit beherbergen nur 6,5% des Äschenlebensraumes gute Bestände, eine Tatsache, die sich in der prekären Einstufung der Äsche mit hohem Aussterberisiko in naher Zukunft widerspiegelt. Die Ursachen führen Experten auf die oben genannten menschlichen Einflüsse auf den Äschenlebensraum zurück, besonders auf den Schwallbetrieb durch Speicherkraftwerke. Aber auch Prädatoren wie dem

Kormoran kommt eine gewichtige Rolle zu. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen konnten eine Präferenz des Kormorans gegenüber der Äsche nachweisen. Der Ausfraß findet verstärkt in der Klasse der 25-30 cm langen Äschen statt und ist so stark, dass diese gerade erst geschlechtsreif werdende Altersklasse vermehrt ausfällt. Die Folge sind fehlende Laichfische, welche zukünftige Jahrgänge an Jungäschchen begründen könnten. Dies wirkt sich negativ auf die Bestandssituation aus und schmälert die Erholungsfähigkeit der Äschenbestände. Der Grund für den gezielten Ausfraß bei der Äsche mag in ihrem Verhalten liegen. Die Äsche ist an starke Strömungen angepasst und steht deshalb meistens im freien Wasser, im Gegensatz etwa zur Bachforelle nutzt sie keine Deckungsstrukturen wie Steine oder Totholz, wodurch sie ein leichtes Ziel für den Kormoran darstellt.

Rechtliche Lage in Tirol

Durch seine effiziente Jagd auf Wildfische, insbesondere auf die Äsche, sowie durch Schäden in Teichanlagen entsteht vielerorts der Wunsch nach einer Regulierung dieser Vogelart. Während aus der Sicht der Bewirtschafter ein aktives Management notwendig erscheint, stellt sich die Frage, inwieweit solche Eingriffe rechtlich überhaupt zulässig sind. In Tirol ist eine jagdliche Entnahme des Kormorans möglich. Grundlage dafür ist das Tiroler Jagdgesetz sowie die europäische Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG). Lange war der Kormoran im Anhang 1 dieser Richtlinie als streng geschützte Vogelart gelistet. Nach der Erholung der Bestände wurde er aus diesem Anhang gestrichen, jedoch in keinem anderen Anhang gelistet. Trotzdem umfasst den Kormoran der Schutz der Vogelschutzrichtlinie und es gilt grundsätzlich ein Tötungs- und

Störungsverbot. Eine Ausnahme davon sieht jedoch Artikel 9 dieser Richtlinie vor: wenn es um die Abwendung von erheblichen Schäden an Fischereigebieten geht und keine andere zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, dürfen Entnahmemaßnahmen gesetzt werden. § 52 Abs 1 TjG ermöglicht es der Bezirksverwaltungsbehörde, Abschussaufträge zu erteilen. Dafür müssen drei Bedingungen erfüllt werden: 1) es darf durch den Abschuss zu keiner Bestandsgefährdung beim Kormoran kommen, 2) es dürfen keine anderen zufriedenstellenden Lösungen vorliegen und 3) es muss ein erheblicher Schaden am Fischereigebiet entstanden sein bzw. abgewendet werden können. Aufgrund der starken Kormoranpopulation in Mitteleuropa, der geringen Effektivität von nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen sowie des starken Druckes des Kormorans auf Sal-

moniden wie Äsche oder Forelle ist eine Verletzung dieser Bedingungen im Tiroler Landesgebiet unwahrscheinlich. Aus Gründen der Waidgerechtigkeit und des Elterntierschutzes findet die Bejagung allerdings nur in den Wintermonaten statt, um brütende Vögel nicht zu gefährden. In Tirol ist bisher keine Brutkolonie bekannt, aber aufgrund des Aktionsradius der Kormorane ist es zumindest potenziell möglich, dass Elterntiere aus einer Kolonie in Südbayern einfliegen.

Fazit

Dem Kormoran die Schuld am Zustand der Wildfischpopulationen zuzuschreiben, wäre falsch. Zu viele weitere, vorwiegend menschliche Faktoren spielen hier eine Rolle. Trotzdem kommt dem Kormoran als Prädator eine entscheidende Rolle zu. In weitgehend veränderten Ökosystemen, wie wir sie in unseren Flüssen und größeren

Bächen vorwiegend vorfinden, sind Wildfischbestände weniger resilient gegenüber Beutegreifdruck. Eine Regulierung der Prädatoren kann sich in einem solchen Fall positiv auf die Bestandesentwicklung der Wildfische auswirken bzw. deren weiterer Rückgang verhindert werden. Die Entnahme von Kormoranen unter Berücksichtigung des günstigen Erhaltungszustandes, der Waidgerechtigkeit und des Elterntierschutzes stellt eine Möglichkeit zur Stützung der autochthonen Fischbestände dar. Für einen langfristigen Fortbestand derselben sind umfassende Renaturierungsmaßnahmen jedoch unerlässlich, die die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherstellen, naturnahe Abflussverhältnisse schaffen und natürliche, strukturreiche Lebensräume bereitstellen, welche Wildfische in allen Entwicklungsstadien benötigen.



Ein eingespieltes Team das extreme und alltägliche Flugeinsätze souverän löst.

 **WUCHER**
Helicopter

Wucher Helicopter GmbH • 6713 Ludesch • Tel. 05550 3880 0 • helicopter@wucher.at • www.wucher.at

Wildtierfotografie: Auf der Jagd mit der Kamera

Von Leo Furer

Wie jagdliches Wissen, Respekt vor dem Wild und moderne Technik zusammenkommen, um unvergessliche Momente im Lebensraum unserer heimischen Wildtiere festzuhalten.

Die Wildtierfotografie bietet Jägern eine wertvolle Ergänzung zu traditionellen jagdlichen Kenntnissen und Methoden. Sie ermöglicht es, Tiere und deren Verhalten aus nächster Nähe und über längere Zeiträume zu beobachten, ohne sie zu stören oder zu beunruhigen. Dabei fördert die Fotografie die Geduld, Aufmerksamkeit und das Verständnis für die Lebensweise der Wildtiere – Fähigkeiten, die auch für eine nachhaltige und waidgerechte Jagd unverzichtbar sind. In diesem Beitrag nimmt uns Leo Furer, ein passionierter Wildtierfotograf, mit auf seine Pirsch mit der Kamera, gibt praktische Tipps bei der Fotografie von Wildtieren und zeigt, warum jagdliches Wissen für eindrucksvolle und zugleich waidgerechte Aufnahmen unverzichtbar ist.

Als schon seit einiger Zeit passionierter Wildtierfotograf habe ich im Frühling 2025 die Jagdprüfung erfolgreich bestanden. Nicht um selbst zu jagen, sondern aus reinem Interesse an der Jagd, der Natur und dem Verhalten unserer heimischen Tierwelt. Dieses Wissen hat meine Fotografie auf ein ganz neues Level gehoben, denn die Verbindung zwischen Jagd und Wildtierfotografie liegt näher, als man

zunächst denkt: beide Disziplinen erfordern Geduld, Beobachtungsgabe und Respekt vor der Natur. Doch anstatt den Repetierer zu schultern, wähle ich die Kamera als mein Werkzeug, um die Wildtiere in ihrem natürlichen Lebensraum einzufangen.

Wenn ich losziehe, ist meine Ausrüstung speziell auf die Herausforderungen der Wildtierfotografie zugeschnitten. Besonders wichtig ist mein **großes Teleobjektiv** (Canon 600mm 4.0), eine **spiegellose und lautlose Kamera** mit schneller **Serienbildfunktion** (Canon R5), ein stabiles Stativ, ein Fernglas (8x42), ein Spektiv und natürlich witterfeste, geräuscharme Kleidung – schließlich lassen sich die besten Lichtstimmungen oft nur in der Dämmerung erleben.

Die Kameraeinstellungen sind entscheidend, um die flüchtigen Momente einzufangen. Bei schwachem Licht, wie es in der Morgendämmerung oder kurz vor Sonnenuntergang herrscht, arbeite ich meist mit **lichtstarken Blenden** von 2,8 bis 4,0. So fällt genug Licht auf den Sensor, ohne die Tiefenschärfe zu stark zu reduzieren. Die **ISO-Zahl** wähle ich je nach Situation: Tagsüber genügen Werte um 100–400, während ich in der Dämmerung schnell auf 1600 bis 3200





FOTOS: © LEO FÜRER

gehen muss, um Bewegungen scharf einzufrieren. Und genau hier spielt die **Verschlusszeit** eine zentrale Rolle: Bei einem Adler im Flug beispielsweise wähle ich eine hohe Verschlusszeit von 1/2000 Sekunde oder mehr, um jede Flügelschlagbewegung einzufrieren und gestochen scharf abzubilden. Anders verhält es sich, wenn ich einen Hirsch beim Röhren fotografiere – in der Dämmerung brauche ich so viel Licht wie möglich, um die Szene authentisch einzufangen, auch wenn dies manchmal bedeutet, die Verschlusszeit etwas länger zu wählen und dafür die Kamera zu stabilisieren.

Für Jäger, die selbst fotografieren möchten, ist diese Herangehensweise besonders interessant: viele Grundprinzipien der Jagd lassen sich direkt auf die Fotografie übertragen. Beobachtung und Tarnung sind essenziell, egal ob man auf den perfekten Schuss wartet oder das perfekte Bild. Wer die Tiere kennt, ihre Wege, ihre Tagesabläufe und ihr Verhalten, kann ihre Bewegungen vorhersagen und so die Chancen für ein außergewöhnliches Foto deutlich erhöhen.

Ein guter Wildtierfotograf, der einen Sinn für die Wildtiere und die Natur hat, weiß, wie er den Wind berücksichtigen muss, er kennt die Einstände der Tiere und wo sie aus diesen austreten, ohne sie bei ihren Ruhephasen zu stören. Ein gutes Foto entsteht meistens nur unter 100m Entfernung - je nach Größe des Tieres. Es gelang mir jedoch, im Frühjahr einen Luchs aus nur

12m Distanz abzulichten. Dies braucht viel Übung und vor allem Kenntnisse über die verschiedenen Tierarten, wobei das oberste Gebot der Respekt und die Achtung gegenüber den Wildtieren und deren Lebensraum sein sollte. Erzwingen kann und darf man nichts, genau wie bei der Jagd.

Das, was mich an der Wildtierfotografie besonders reizt, ist die Kombination aus technischer Herausforderung und Naturerlebnis. Es ist ein ständiges Spiel zwischen Geduld und Reaktionsgeschwindigkeit, zwischen Licht und Schatten, Bewegung und Ruhe. Kein Bild gleicht dem anderen, kein Moment lässt sich wiederholen. Und gerade weil man die Tiere respektiert und ihren Lebensraum nicht stört, entsteht eine besondere Nähe zur Natur. Man hält Momente fest, die einzig durch die Linse eingefangen werden können und vom Auge auf die Schnelle oft nicht erkennbar sind.

Ob Adler, Hirsch, Reh, Luchs oder Fuchs – die Wildtierfotografie eröffnet einen Blick auf die Natur, der oft nur Jägern vertraut ist. Mit der Kamera kann man diese Momente teilen, dokumentieren und bewahren. Für mich ist es die perfekte Verbindung von Wissen aus der Jagd und Leidenschaft für die Fotografie: die Jagd – im ursprünglichen Sinne – bleibt bestehen, nur dass ich Wild nicht erlege, sondern in einem Bild festhalte.

Wildtierfotografie spielt mittlerweile auch eine wichtige Rolle

im Wildtiermonitoring. Durch das fotografische Festhalten von Tieren und ihrem Verhalten können wichtige Informationen über Populationsdichte, Artenverhalten, Tageszeiten der Aktivität und Gesundheitszustand gewonnen werden, ohne die Tiere zu stören. So hilft die Dokumentation von einzelnen Tieren und deren Lebensräumen auch, den Gesundheitszustand und Veränderungen im Verhalten zu erfassen. Dadurch trägt die Wildtierfotografie entscheidend dazu bei, Schutzmaßnahmen zu optimieren und ein nachhaltiges Management der Wildtierpopulationen sicherzustellen.

Diese Kombination aus technischer Präzision und naturkundlichem Wissen macht die Wildtierfotografie zu einem wertvollen Werkzeug sowohl für Fotografen als auch für die Wissenschaft und Jagdmanagement. Für Jagdaufseher wird die Wildtierfotografie damit zu einem Werkzeug, um fundierte Entscheidungen für das Wildmanagement und den Artenschutz zu treffen.

Nicht zuletzt ermöglicht die Wildtierfotografie, besondere Momente und die Schönheit der heimischen Tierwelt sichtbar zu machen und das Bewusstsein für Natur- und Tierschutz in der Jägerschaft und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Sie verbindet Technik mit Naturerfahrung und erweitert das jagdliche Repertoire um eine moderne, tierschonende Dimension, die in Zeiten wachsender Umweltverantwortung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Waffengesetznovelle 2025

Von Michaela Landbauer

Nach dem Attentat von Graz im Juni 2025 wurde das Waffengesetz rasch novelliert, um Sicherheitsstandards zu erhöhen und rechtliche Klarheit zu schaffen. Dabei wurde die strenge Ausbildung und Prüfung der Jägerschaft ausdrücklich berücksichtigt. Für Jägerinnen und Jäger ändert sich nur wenig. Was, lesen Sie hier.



FOTO: © BMI-KARL SCHÖBER

Infoabend mit BMI Karner.

Am 17. September 2025 lud der NÖ Jagdverband zu einem Treffen mit dem Vorstand, den Bezirkssägermeistern und -stellvertretern, um die Waffengesetznovelle zum Thema zu machen. Innenminister Gerhard Karner nahm sich Zeit, um auf Fragen und Anliegen der Anwesenden eingehen zu können. Im Bild (v. l. n. r.): LJM-Stellv. Franz Hochholzer, LJM Christoph Metzker, Innenminister Gerhard Karner, LJM-Stellv. Gerald Friedl, Geschäftsführer NÖ Jagdverband Leopold Obermair.

Am 10. Juni stand in Österreich die Zeit still. „Nach diesem abscheulichen Verbrechen konnten wir nicht zur Tagessordnung übergehen. Meine politische Verantwortung war und ist es, nach dem Amoklauf von Graz die richtigen Maßnahmen zu setzen. So wurde etwa der Datenaustausch zwischen den Behörden massiv verbessert. Zugleich geht es aber auch um vernünftige Regelungen für Jägerschaft und Schützen. Ich bin davon überzeugt, dass das sehr gut gelungen ist. Auch der breiten Bevölkerung wurde klar gemacht, dass die Jägerschaft ohnehin eine sehr umfangreiche Ausbildung und strenge Prüfung absolviert, wo letztendlich alle Notwendigkeiten berücksichtigt

werden“, so Innenminister Mag. Gerhard Karner.

Karner selbst ist Jäger seit dem Jahr 2002, zudem im Vorstand des NÖ Jagdverbandes. – Ein erster Teil der Waffengesetznovelle ist mit dem 1. November 2025 in Kraft getreten:

- Verbesserter Datenaustausch zwischen Stellungskommission des Bundesheeres und Waffenbehörde.
- Die Abkühlphase (Wartefrist) beim Kauf einer ersten Waffe je Kategorie wird von drei Tagen auf vier Wochen erhöht (Abkühlphase gilt auch für Jäger).
- Bei Besitzern von Waffen der Kategorie B werden künftig bei der wiederkehrenden Waffenüberprüfung auch Kat.-C-Waffen kontrolliert.

Im Gespräch mit dem Innenminister

Um Jägerinnen und Jäger über die Waffengesetznovelle zu informieren und Unklarheiten zu beseitigen, sprach das WEIDWERK mit Innenminister Gerhard Karner und dem nö. Polizeijuristen Johannes Peham. Eine Zusammenfassung:

• Waffen der Kategorie C

Für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Schusswaffen der Kat. C wird zukünftig eine Waffenbesitzkarte (WBK), ein Waffenpass (WP) oder eine gültige Jagdkarte erforderlich sein. Sollte die Jagdkarte nicht mehr gültig sein, so ist innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Ausstellung einer WBK für Kat. C zu stellen, die Schusswaf-

fen einem Berechtigten zu überlassen oder die Jagdkarte wieder zu lösen.

Jäger dürfen ihre Waffen der Kat. C an andere Personen mit gültiger Jagdkarte – etwa Jungjägern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, unter 18 Jahren bedarf es einer Ausnahmebewilligung gemäß § 11 WaffG – zur Jagdausübung überlassen, wobei diese Überlassung schriftlich festzuhalten und sechs Monate aufzubewahren ist. Wird eine Waffe länger als drei Werkstage überlassen, ist eine Umregistrierung erforderlich. Der Erwerb von Kat.-C-Waffen hängt grundsätzlich nicht vom Alter, sondern von einer gültigen Jagdkarte ab. Nur für 16 bis 18-jährige Jäger ist zusätzlich eine Bewilligung nach § 11 WaffG notwendig.

Der Verkauf von Waffen von Privat zu Privat ist nur noch über den Büchsenmacher gestattet, der im Zentralen Waffenregister (ZWR) überprüft, ob der Käufer ein Waffenverbot hat und ob es sich um einen sogenannten Ersterwerb einer Schusswaffe der Kat. C handelt (Abkühlphase vier Wochen). Jagdkurse dürfen weiterhin in Gasthäusern stattfinden, wo ungeladene Waffen vorgezeigt und die Handhabung geübt werden darf. Das Schießen ist wie bisher selbstverständlich nur auf zugelassenen Schießstätten erlaubt.

• Kat. B (z. B. Faustfeuerwaffen)

Die bestehenden Rechte für Jäger in Bezug auf Kat.-B-Waffen bleiben unverändert. Jagdkarteninhaber, die diese Waffen legal besitzen, dürfen sie weiterhin zur Jagdausübung im Revier führen. Das Mindesterwerbsalter liegt mit gültiger Jagdkarte und WBK grundsätzlich bei 21 Jahren, sofern jagdlicher Bedarf nachgewiesen werden kann. Eine rückwirkende Verpflichtung zur Vorlage eines psychologischen Gutachtens wird für Jägerinnen und Jäger nicht eingeführt. Auch Jäger benötigen – wie schon bisher – für den Erwerb und Besitz von Kat.-B-Schusswaffen eine

WBK. Eine rückwirkende Gesetzgebung bedarf es deshalb in diesem Punkt nicht. Bezuglich der Übergangsregelungen wird darauf hingewiesen, dass es bei Inhabern einer gültigen Jagdkarte keinen Unterschied macht, wie lange die Schusswaffe bereits auf die Person im ZWR eingetragen ist. Der Besitz der Schusswaffen ist für Inhaber von gültigen Jagdkarten weiterhin zulässig und die Erstellung eines waffenpsychologischen Gutachtens nicht erforderlich.

• Schalldämpfer/Auto/Munition

Die sichere Verwahrung von Waffen, Munition und Zubehör bleibt durch das Waffengesetz und die Waffengesetz-Durchführungsverordnung unverändert geregelt. Waffen, Schalldämpfer und Munition müssen weiterhin zugriffssicher aufbewahrt werden. Schalldämpfer zählen rechtlich zur Kat. A, sind aber seit 2019 für jagdliche Zwecke zugelassen; an dieser Regelung ändert die aktuelle Novelle nichts. Jägerinnen und Jäger dürfen ihre Waffen der Kat. C und dazugehörige Schalldämpfer auch im Fahrzeug verwahren, die bisher gültigen Regeln bleiben bestehen (versperrt, maximale Verwahrdauer 3 bzw. 6 Stunden, gegen Abgabe eines Schusses gesichert, nicht einsehbar, etc.).

• Erbe

Verstirbt ein Jäger, ist zunächst die zuständige Waffenbehörde zu informieren, die entscheidet, wie mit den Waffen zu verfahren ist. In der Praxis verbleiben die Waffen meist gesichert im Waffenschrank, bis die Erbschaft rechtlich abgeschlossen ist. Anschließend kann die Zuteilung an die Erben erfolgen: Ist der Erbe selbst Jäger, werden die Waffen der Kat. C einfach umregistriert; andernfalls muss eine WBK beantragt werden. Alternativ können die Waffen über einen Waffenhändler veräußert oder gegen Entgelt an die Behörde übergeben werden. Wenn keine

sichere Verwahrmöglichkeit besteht, übernimmt die Behörde die Aufbewahrung. Die Frist für die Regelung einer waffenrechtlichen Erbschaft wurde von 6 auf 12 Monate verlängert, wodurch Angehörige mehr Zeit für die Abwicklung erhalten.

Das Innenministerium rechnet damit, dass die technische Anpassung des Zentralen Waffenregisters bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein wird. Insgesamt betont

Innenminister Gerhard Karner, dass die Novelle mit Augenmaß gestaltet wurde, die Interessen der Jägerschaft berücksichtigt und die Sicherheit im Sinne der gesamten Bevölkerung stärkt.

Häufige Fragen

Für Jäger relevante Fragen wurden in Zusammenarbeit vom BMI sowie Jagd Österreich aufbereitet und beantwortet:

Ich bin Jäger (Inhaber einer gültigen Jagdkarte), besitze registrierte Schusswaffen der Kat. C, jedoch keine der Kat. B. Muss ich nach Inkrafttreten der Waffengesetznovelle etwas tun?

Für den bestehenden Besitz müssen keine Handlungen oder Vorehrungen getroffen werden.

Ich bin Jagdkarteninhaber und besitze noch keine Schusswaffe der Kat. C. Wenn ich eine Schusswaffe der Kat. C erwerben will, was muss ich beachten?

Für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen der Kat. C benötigen Inhaber einer gültigen Jagdkarte weiterhin keine WBK oder keinen WP.



Bei der Waffen-, Schalldämpfer- und Munitionsverwahrung hat sich mit der Waffengesetznovelle nichts geändert.

Innenminister Gerhard Karner



Zu beachten ist, dass die Übergabe einer Schusswaffe der Kat. C, die von einer anderen Privatperson erworben wurde (von Privat zu Privat), bei einem Waffenhändler, der Zugang zum ZWR hat, erfolgen muss. Der Waffenhändler überprüft im ZWR, ob gegen den Käufer ein Waffenverbot vorliegt und ob es sich um einen sogenannten Ersterwerb einer Schusswaffe der Kat. C handelt. Unter

Ersterwerb ist zu verstehen, dass (aktuell) auf den Erwerber keine Schusswaffe der Kat. C registriert ist. Liegt – wie im gegebenen Sachverhalt – ein Ersterwerb vor, dann tritt eine vierwöchige Wartefrist ein. Dies bedeutet, dass die Schusswaffe vom Waffenhändler in Verwahrung genommen wird und erst nach vier Wochen dem Käufer ausgefolgt werden darf. Liegt kein Ersterwerb vor, kann die Schusswaffe sofort dem Käufer überlassen werden.

Dem Waffenhändler gebührt für seine Dienstleistung ein angemessenes Entgelt. Die Registrierung der Schusswaffe im ZWR wird vom Waffenhändler durchgeführt.

Wird die Schusswaffe der Kat. C direkt beim Waffenhändler gekauft, überprüft der Waffenhändler, ob ein Waffenverbot besteht und ob die Wartefrist einzuhalten ist. Ist die Wartefrist einzuhalten, darf der Waffenhändler die Schusswaffe der Kat. C erst nach Ablauf der vierwöchigen Wartefrist überlassen.

Ich habe im Sommer 2025 die Jagdkarte gelöst und mir eine Schusswaffe der Kat. C mit 21 Jahren gekauft. Wie wirkt sich die Änderung des Waffengesetzes aus?

Für den weiteren Besitz der bereits besessenen Schusswaffe der Kat. C hat die Waffengesetznovelle keine Auswirkungen.

Ganz generell kann dazu ausgeführt werden, dass eine Schusswaffe der Kat. C nur an berechtigte Personen verkauft werden darf. Das sind insbesondere Personen mit gültiger Jagdkarte oder einer WBK bzw. eines WP für Schusswaffen der Kat. A, B oder C. Wird die Schusswaffe der Kat. C nicht verkauft, sondern verliehen (sie wird etwa an einen Jagdfreund verborgt), dann ist die Schusswaffe dennoch unverzüglich im ZWR auf den Übernehmer (Jagdfreund) zu registrieren. Die Regelungen über die Wartefrist kommen beim Verleihen der Schusswaffe der Kat. C nicht zur Anwendung.

Wenn die Überlassung (das Verleihen) bloß bis zu 3 Werktagen andauert, dann ist keine Umregistrierung erforderlich, sondern haben der Überlasser und Erwerber schriftliche Aufzeichnungen darüber zu führen und mindestens für einen Zeitraum von 6 Monaten nach der Überlassung aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Schusswaffen zur Verfügung zu stellen.

Ich war Jäger, habe aber jetzt keine gültige Jagdkarte und möchte auch keine mehr; doch ich besitze noch registrierte Waffen der Kat. C. Was ist zu beachten?

Wenn der ehemalige Jäger über 21 Jahre alt ist und der Erwerb der Schusswaffen der Kat. C vor mehr als zwei Jahren vor Inkraftmachung (also vor dem 16. Oktober 2023) der Waffengesetznovelle erfolgte, dann sind keine Schritte erforderlich (§ 58 Abs. 31 WaffG).

Wenn der ehemalige Jäger über 21 Jahre ist und der Erwerb der ersten Schusswaffe der Kat. C vor weniger als zwei Jahren vor Inkrafttreten der Waffengesetznovelle erfolgte, dann muss dieser innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten bei der Waffenbehörde einen Antrag auf Ausstellung einer WBK für die Kat. C stellen. Alternativ kann die Schusswaffe binnen zwei Jahren einem zum Besitz einer Schusswaffe der Kat. C Berechtigtem überlassen werden (§ 58 Abs. 32 WaffG).

Wenn der ehemalige Jäger unter 21 Jahre alt ist, dann muss dieser innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten bei der Waffenbehörde einen Antrag auf Ausstellung einer WBK für die Kat. C stellen. Alternativ kann die Schusswaffe binnen zwei Jahren einem zum Besitz einer Schusswaffe der Kat. C Berechtigtem überlassen werden (§ 58 Abs. 33 WaffG).

Ich verlängere meine Jagdkarte nicht, besitze aber registrierte



FOTOS: © BMI-KARL SCHOBER

EINBEZUG DER JÄGERINNEN UND JÄGER.

Bevor der erste Teil der Waffengesetznovelle zum Tragen kam, fand in den Räumlichkeiten der RWA mit Gastgeber LJM Christoph Metzker ein Informationsaustausch seitens des BMI mit dem Innenminister Gerhard Karner und dem niederösterreichischen Polizeijuristen Johannes Peham, mit dem Präsidium und Vorstand des NÖ Jagdverbandes sowie Bezirksjägermeistern und -stellvertretern statt.

Schusswaffen der Kat. C. Was passiert mit meinen Schusswaffen der Kat. C?

Die Jagdbehörde hat die Waffenbehörde zu verständigen, wenn die Gültigkeit der Jagdkarte seit 14 Monaten abgelaufen ist. Wenn der Jäger Inhaber einer WBK oder eines WP für Schusswaffen der Kat. A oder B ist, dann hat der Ablauf der Gültigkeit keine Auswirkungen, insbesondere muss der Jäger keine Handlungen im Bereich des WaffG setzen.

Wenn der Jäger über keine WBK oder über keinen WP für Schusswaffen verfügt, dann hat der Jäger innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit einen Antrag auf Ausstellung einer WBK für Kat. C zu stellen, oder die Schusswaffen einem Berechtigten zu überlassen. Wird innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit wieder eine Jagdkarte gelöst, muss kein Antrag gestellt werden.

Mir wurde die Jagdkarte entzogen und ich habe Schusswaffen der Kat. C. Welche Auswirkungen hat das im Bereich des WaffG?

Die Jagdbehörde hat unverzüglich die Waffenbehörde von der Entziehung zu verständigen und die Gründe für die Entziehung bekannt zu geben.

Hat der Jäger keine WBK oder keinen WP für Schusswaffen der Kat. A oder B, dann hat er innerhalb von drei Monaten einen Antrag auf Ausstellung einer WBK für Schusswaffen der Kat. C zu stellen. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag dürfen die Schusswaffen weiter besessen werden. Alternativ können die Schusswaffen auch einem Berechtigten überlassen werden. – Hat der Jäger eine WBK oder einen WP für Schusswaffen der Kat. A oder B, muss kein Antrag auf Ausstellung einer WBK für Schusswaffen der Kat. C gestellt werden. Die Waffenbehörde prüft in diesem Fall aber, ob auf-

grund der Gründe für die Entziehung der Jagdkarte die WBK oder der WP mangels Verlässlichkeit zu entziehen ist.

Was muss ich beim privaten Waffenverkauf von Schusswaffen der Kat. C beachten? Welche Nachweise muss ich mir vom Erwerber zeigen lassen?

Der Verkauf einer Schusswaffe der Kat. C darf nur an eine zum Erwerb und Besitz einer solchen Schusswaffe berechtigten Person erfolgen. Dies sind insbesondere Waffenhändler, Inhaber einer gültigen Jagdkarte und Inhaber einer WBK oder eines WP für Schusswaffen der Kat. B und C. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit muss man sich die zum Besitz berechtigenden Dokumente zeigen lassen und empfiehlt es sich, davon eine Kopie oder mit dem Handy ein Foto zu machen.

Zu beachten ist, dass die Übergabe der Schusswaffen bei Privat

KAUFEN & VERKAUFEN von GEBRAUCHTWAFFEN

! Verkaufen Sie Ihre Waffen
bequem über unsere Filialen –
SICHER, ZUVERLÄSSIG UND
UNKOMPLIZIERT.

AUCH
IHR PRIVATER
WAFFENVERKAUF –
einfache Abwicklung
mit Kettner in ganz
Österreich!

Ob Sie Ihre Waffe verkaufen oder ein neues Lieblingsstück finden möchten – bei uns sind Sie in besten Händen. Als erfahrene Waffenexperten sorgen wir für einen reibungslosen, rechtssicheren Ablauf und ein faires Angebot. Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und Diskretion.

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71, Tel. +43 (0)2626 / 20026-465

www.kettner.com

Kettner



zu Privat in jedem Fall bei einem Waffenhändler mit ZWR-Zugang zu erfolgen hat (siehe Frage 2).

Wann findet bei Jägern eine Verlässlichkeitüberprüfung statt?

Eine Verlässlichkeitüberprüfung findet nur statt, wenn der Jäger Inhaber einer WBK oder eines WP ist.

Diesfalls wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zur Ausstellung einer waffenrechtlichen Urkunde die Verlässlichkeit überprüft. Die Beibringung eines klinisch-psychologischen Gutachtens ist dabei nicht vorgesehen. Die Verlässlichkeit wird weiters überprüft, wenn seit der Ausstellung der waffenrechtlichen Urkunde fünf Jahre vergangen sind, oder (aus einem bestimmten Anlass) Zweifel an der Verlässlichkeit bestehen.

Bei der periodischen oder anlassbezogenen Überprüfung der Verlässlichkeit wird jedenfalls überprüft, ob Schusswaffen, und zwar neben denen der Kat. A und B auch die Schusswaffen der Kat. C sicher verwahrt werden. Überdies ist ein Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen, im Regelfall durch Vorlage der gültigen Jagdkarte, zu erbringen.

Jäger, die keine WBK oder keinen WP besitzen, sondern nur eine Jagdkarte, werden waffenrechtlich nicht auf ihre Verlässlichkeit überprüft. Eine Überprüfung der sicheren Verwahrung von Schusswaffen der Kat. C ist diesfalls nicht vorgesehen.

Was passiert mit den Schusswaffen der Kat. C eines Jägers im Todesfall? Was müssen die Erben beachten?

Befinden sich im Nachlass eines Jägers Schusswaffen der Kat. C, so hat derjenige, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden, dies unverzüglich der Waffenbehörde anzugeben. Die Behörde entscheidet in Folge, ob etwa die Schusswaffen sichergestellt werden oder bei der Person, die Obhut über sie hat,

Veröffentlichung erfolgt
mit freundlicher Genehmigung
von „Weidwerk“

Weitere beschlossene Maßnahmen der Waffengesetzenovelle ab Mitte 2026

- Strengere Prüfung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit
- Erhöhung der Qualität des klinisch-psychologischen Gutachtens
- Verpflichtendes Explorationsgespräch und neue Testverfahren
- Zehnjährige Sperrfrist für Personen, die innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal negativ beurteilt wurden
- Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von Schusswaffen von 21 auf 25 Jahre bei Kat. A und B, Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von Schusswaffen von 18 auf 21 Jahre bei Kat. C (Ausnahmen für Jäger siehe Text)
- Probephase für waffenrechtliche Bewilligungen (fünf Jahre bei Erstausstellung)
- Erweiterte Kontrollbefugnisse für die Polizei im Umkreis von Schulen und Kindergärten
- Strengere Regeln für den privaten Waffenverkauf (Überlassung nur mehr über Waffenhändler)

Quelle und Weiteres zur Waffengesetzenovelle auf **bmi.gv.at** bzw. unter



weidwerk.at

Auf der Website **weidwerk.at**

finden Sie die Fragen für Jägerinnen und Jäger, überdies das vollständige Interview mit Innenminister Gerhard Karner.



(vorläufig) verbleiben.

Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer (VN) Jäger oder Inhaber einer WBK oder eines WP für Schusswaffen der Kat. B oder C, dann muss die Schusswaffe innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung bei einem Waffenhändler im ZWR auf den Erben oder VN registriert werden. Möchte der Erbe oder VN die Schusswaffe nicht behalten, dann kann sie auch innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung einem anderen zum Besitz Berechtigten überlassen werden.

Ist der Erbe oder VN nicht Jäger oder ist er nicht Inhaber einer

WBK oder eines WP für Schusswaffen der Kat. B oder C, dann muss dieser innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung eine Berechtigung zum Besitz einer solchen Schusswaffe erlangen. Dies wäre insbesondere eine WBK für Schusswaffen der Kat. C oder eine gültige Jagdkarte. Im Anschluss wäre die Schusswaffe der Kat. C bei einem Waffenhändler im ZWR zu registrieren. Möchte der Erbe oder VN die Schusswaffe nicht behalten, dann kann sie auch innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung einem zum Besitz Berechtigten überlassen werden.

ICU Wildkameras – Technik, Montage & Profi-Tipps für perfekte Aufnahmen

Von Edith Predorf

Der TJAV freut sich über die neue Partnerschaft mit ICU: Alle TJAV-Mitglieder profitieren von einem Einkaufs-Rabatt in Höhe von 12% auf hochwertige Wildkameras und sämtliche ICU Hardware-Produkte. Aus diesem Grund stellt uns ICU in diesem Beitrag das neueste Modell, die ICU CLOM 6, vor und gibt praxisnahe Tipps für perfekte Aufnahmen.

Die moderne Wildkamera ist längst mehr als ein reines Beobachtungswerkzeug – sie ist ein unverzichtbares Element für effizientes Reviermanagement, Jagdplanung und wissenschaftliche Dokumentation. Mit der **ICU CLOM 6** präsentiert ICU einen Allrounder, der sowohl durch robuste Bauweise als auch durch intelligente Technik überzeugt. In diesem Beitrag zeigen wir, was die Kamera technisch auszeichnet und worauf es in der Praxis wirklich ankommt: von der Montage über Empfangsoptimierung bis hin zu Fehlervermeidung bei Tag und Nacht.

Technische Highlights der ICU CLOM 6

Die ICU CLOM 6 ist konzipiert für anspruchsvolle Bedingungen – egal ob im alpinen Gelände, in dichten Wäldern oder in weitläufigen Feldern. Diese Kamera bietet eine Fotoauflösung von bis zu 12 Megapixeln, klare und saubere Nachtaufnahmen dank leistungsstarkem Infrarot-Blitz und automatische Anpassung an wechselnde Lichtverhältnisse. Mit einer äußerst schnellen Auslösezeit von unter 0,3 Sekunden und einer Bewegungserkennung

bis ca 20–25 Metern eignet sie sich ideal für Wechsel, Fütterungen und Suhlen. Die Mobilübertragung ermöglicht den schnellen Versand von Bildern ans Smartphone oder in die Webplattform, die Cloud-Anbindung über den ICUserver garantiert eine sichere Aufbewahrung und die Vornahme Remote-Einstellungen. Die wasserbeständige Bauweise sorgt für die nötige Robustheit der Kamera auch bei widrigen Witterungsbedingungen, eine lange Batterielaufzeit ist durch die Kompatibilität mit externen Akkupacks und Solarpanels gewährleistet.

Montage: So holt man das Maximum aus der Wildkamera heraus Richtige Positionierung im Gelände

Die richtige Positionierung ist entscheidend: Montieren Sie die Kamera auf Wildhöhe (also etwa 60 bis 100 cm über dem Boden) und leicht nach unten geneigt (5–10 Grad), um Fehlauslösungen in den Himmel zu vermeiden. Gleichzeitig sollte die Kamera nie direkt in die Sonne, sondern idealerweise nach Nordosten oder Nordwesten ausgerichtet sein, damit kein Ge-





genlicht zu schlechten Bildern und Fehlauslösungen führt. Im Gebirge optimieren Sie den Empfang durch freie Sicht auf Höhen oder Täler, Abstand zu massiven Hindernissen und eine aufrechte Antennenposition. Die Antenne sollte nicht in Gebüsch hineingesteckt werden, da nasse Zweige den Empfang dämpfen. Es empfiehlt sich, vor dem endgültigen Montieren das Netzsiegel direkt am Standort zu testen – für einen stabilen Bildversand sollten mindestens zwei Signalbalken am Mobilfunkgerät angezeigt werden.

Typische Fehler bei der Montage – und wie man sie vermeidet Vermeiden Sie typische Fehler wie reflektierende Äste im Nahbereich, indem Sie einen 1-2 Meter freien Sichtkorridor schaffen und Gras, Farn bzw. dünne Zweige entfernen. Auch zu hoch positionierte Kameras lösen oft zu spät aus oder erfassen nur den Rücken des Wildes. Wählen Sie 3-8 Meter Abstand zu Wechseln (bei stark frequentierten Wechseln lieber etwas schräg zum Laufweg montieren, statt frontal!) und stabile Bäume oder separate Holzpfosten.

Einstellungen in der Kamera – das Setup für perfekte Ergebnisse

Die ICU CLOM 6 bietet viele Modi, je nach Anwendungsart. Für Wechsel wird empfohlen, die Einstellungen wie folgt anzupassen: Serienbilder mit 3-5 Aufnahmen und 1-2 Sekunden Intervall. Auf Fütterungen reichen 1-3 Bilder. Eine mittlere PIR-Empfindlichkeit ist ideal für die meisten Situationen, nur bei kleinem Wild sollte sie auf hoch gesetzt werden (Vorsicht bei Windbewegung!). Im Nacht-Modus ist standardmäßig ein Low-Glow IR eingestellt, nur bei empfindlichem Wild empfiehlt sich No-Glow, dafür mit etwas geringerer Reichweite.

Nach dem Aufhängen am besten einen Live-Check durchführen: einmal ein paar Schritte durch das Sichtfeld gehen und Auslösebereich, Winkel und Übertragung der Bilder prüfen.

Jahreszeitliche Anpassungen

Im Winter nimmt die Batterieleistung stark ab, daher sollten Lithium-Batterien genutzt werden. Auch die Neigung der Kamera nach unten verhindert, dass Schneefall nicht im Bild ist. Im Sommer führt starker Wind in hohen Gräsern oft zu Fehlauslösungen, daher wird empfohlen, die Fläche im Sichtfeld der Kamera freizuschneiden. Hohe Temperaturen wirken sich ebenso auf die Elektronik aus, daher sollte die Kamera nicht in der prallen Sonne montiert werden. Bei Regen oder Nebel reflektiert das IR-Licht stärker, Bilder werden leicht "milchig". Ein freies Sichtfeld ohne Äste ist daher essenziell, um Reflexionen zu minimieren.

Fazit: Die ICU CLOM 6 – zuverlässig, flexibel & praxistauglich

Zusammenfassend vereint die ICU CLOM 6 moderne LTE-Übertragung, hohe Bildqualität und robuste Technik mit einer nutzerfreundlichen App. In der Praxis zeigt sich jedoch: Technik allein reicht nicht – entscheidend ist die richtige Montage und ein Gefühl für das Gelände. Wer die oben genannten Hinweise beachtet, erhält mit der ICU CLOM 6 ein zuverlässiges Werkzeug für effektives Wildtiermonitoring, die Planung von jagdlichen Maßnahmen sowie langfristiges Reviermanagement. Ob im dichten Bergwald, am Wechsel des Rotwilds oder an der Fütterung: mit der richtigen Positionierung, korrekten Einstellungen und einem Blick für typische Fehler entstehen Bilder, die wirklich wertvolle Informationen liefern.

Fotos: ICU

CONOTECH

Precision without compromise

NEW

Aquila Pro

Wärmebild-Handgerät

Weil wir Jäger wissen, worauf es ankommt.

www.conotech.at



Jagdaufseher wissen mehr . . .

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögeln, Insekten und alles was da sonst kreucht und fleucht. Eine oder mehrere Antworten können richtig sein. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!

1 | Welche der folgenden Symptome können bei Wildvögeln in Zusammenhang mit Geflügelpest auftreten?

- A) Schiefe Kopfhaltung oder „Sterngucker“-Stellung
- B) Erhöhte Körpertemperatur ohne weitere Symptome
- C) Ausfluss aus Körperöffnungen
- D) Mattigkeit und hohe Sterberate

2 | Wie erfolgt die Übertragung der aviären Influenza bei Geflügel am häufigsten?

- A) Über Kontakt mit kranken Tieren oder deren Ausscheidungen
- B) Indirekt, durch die Luft bei starker Staubentwicklung
- C) Über mit Kot, Speichel oder Nasensekret kontaminierten Materialien
- D) Ausschließlich durch Mückenstiche

3 | Welche Ziele verfolgt die Winterfütterung von Rotwild?

- A) Kompensation nicht mehr verfügbarer Winterlebensräume durch Futtervorlage
- B) Lenkung des Wilds in weniger schadensanfällige Bereiche zur Vermeidung von Schäden
- C) Steigerung der Rotwildpopulation
- D) Ausschließlich Verwendung von eiweißreichem Futter zur Winterkonditionierung

4 | Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Untersuchung zu Saftfutter (Grünmaissilage) im Kaprunertal?

- A) Fütterung sollte nur in Höhenlagen über 1.500 m erfolgen
- B) Saftfutter führt zu einer Vermeidung von Raufutter und höherem Energieverbrauch
- C) Raufutter allein reicht aus, um Wildschäden vollständig zu verhindern
- D) Rotwild bindet sich stärker an Fütterungen und nutzt schadensanfällige Flächen weniger

5 | Welche Futtermittel gelten als geeignet bei der Winterfütterung von Rotwild?

- A) Wiederkäugerechtes, strukturreiches Futter mit hohem Rohfaseranteil
- B) Hoher Eiweißgehalt (über 20%) zur Ausgleichung winterlicher Bedürfnisse
- C) Große Mengen Maissilage oder Sojakuchen für maximale Attraktivität
- D) Apfeltrester und Gerste als primäre Vorlage für Lenkungseffekte

6 | Warum ist jagdliches Wissen wichtig für die Wildtierfotografie?

- A) Weil es hilft, die Tiere aus nächster Nähe direkt anzusprechen und zu locken.
- B) Weil es das Verständnis für das Verhalten und den Lebensraum der Tiere fördert und so störungsfreie Beobachtungen ermöglicht.
- C) Weil es hauptsächlich die technische Handhabung der Kamera erleichtert.
- D) Weil es Wildtierfotografen erlaubt, effizientere Jagdstrategien zu entwickeln.

7 | Welche drei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Abschuss eines Kormorans in Tirol rechtlich zulässig ist?

- A) Der Kormoran darf nicht nisten, keine andere Vogelart darf betroffen sein und es muss April bis Juni sein.
- B) Es darf keine Bestandsgefährdung beim Kormoran geben, keine anderen zufriedenstellenden Lösungen stehen zur Verfügung, und es muss ein erheblicher Schaden am Fischereigebiet bestehen oder abgewendet werden können.
- C) Der Abschuss ist das ganze Jahr erlaubt, wenn Fische gefressen werden.
- D) Es müssen mindestens 10 Kormorane gleichzeitig anwesend sein und das Fischereigebiet muss im Privatbesitz sein.

8 | Welche Rolle spielt der Kormoran in der Ökologie der Tiroler Flüsse, insbesondere in Bezug auf die heimischen Fischbestände?

- A) Der Kormoran beeinflusst die Fischbestände, indem er vor allem geschlechtsreife Fische bevorzugt.
- B) Der Kormoran hat keine Auswirkung auf die Fischpopulationen.
- C) Der Kormoran bevorzugt Fische, die in Deckungsstrukturen leben, daher ist er kein Problem für die Äsche.
- D) Der Kormoran stabilisiert Fischbestände, weil er bevorzugt kranke oder geschwächte Fische erbeutet und so zur natürlichen Bestandspflege beiträgt.

9 | In welchen Monaten ist die Bejagung des Kormorans in Tirol erlaubt und warum?

- A) Die Bejagung ist im Sommer erlaubt, um die Jungvögel zu schützen.
- B) Die Bejagung ist ganzjährig erlaubt, da keine Brutkolonien in Tirol sind.
- C) Die Jagd findet ausschließlich im Winter und nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Bezirksverwaltungsbehörde statt, damit während der Brutzeit keine Störungen auftreten und die Vorgaben der Waidgerechtigkeit eingehalten werden.
- D) Der Abschuss ist nur während der Laichzeit der Forellen zulässig.

10 | Welche Wartefrist gilt bei Jägern für den Erwerb der ersten Schusswaffe der Kategorie C (Ersterwerb)?

- A) 3 Tage
- B) 4 Wochen
- C) 18 Monate
- D) Keine Wartefrist

Auflösung auf Seite 30!



WISSENSQUIZ AUFLÖSUNG

- 1 | Welche der folgenden Symptome können bei Wildvögeln in Zusammenhang mit Geflügelpest auftreten?**
A) Schiefe Kopfhaltung oder „Sterngucker“-Stellung
C) Ausfluss aus Körperöffnungen
D) Mattigkeit und hohe Sterberate
- 2 | Wie erfolgt die Übertragung der aviären Influenza bei Geflügel am häufigsten?**
A) Über Kontakt mit kranken Tieren oder deren Ausscheidungen
B) Indirekt, durch die Luft bei starker Staubentwicklung
C) Über mit Kot, Speichel oder Nasensekret kontaminierten Materialien
- 3 | Welche Ziele verfolgt die Winterfütterung von Rotwild?**
A) Kompensation nicht mehr verfügbarer Winterlebensräume durch Futtervorlage
B) Lenkung des Wilds in weniger schadensanfällige Bereiche zur Vermeidung von Schäden
- 4 | Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Untersuchung zu Saftfutter (Grünmaissilage) im Kaprunertal?**
D) Rotwild bindet sich stärker an Fütterungen und nutzt schadensanfällige Flächen weniger
- 5 | Welche Futtermittel gelten als geeignet bei der Winterfütterung von Rotwild?**
A) Wiederkäugerechtes, strukturreiches Futter mit hohem Rohfaseranteil
- 6 | Warum ist jagdliches Wissen wichtig für die Wildtierfotografie?**
B) Weil es das Verständnis für das Verhalten und den Lebensraum der Tiere fördert und so störungsfreie Beobachtungen ermöglicht.
- 7 | Welche drei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Abschuss eines Kormorans in Tirol rechtlich zulässig ist?**
B) Es darf keine Bestandsgefährdung beim Kormoran geben, keine anderen zufriedenstellenden Lösungen stehen zur Verfügung, und es muss ein erheblicher Schaden am Fischereigebiet bestehen oder abgewendet werden können.
- 8 | Welche Rolle spielt der Kormoran in der Ökologie der Tiroler Flüsse, insbesondere in Bezug auf die heimischen Fischbestände?**
A) Der Kormoran beeinflusst die Fischbestände, indem er vor allem geschlechtsreife Fische bevorzugt.
- 9 | In welchen Monaten ist die Bejagung des Kormorans in Tirol erlaubt und warum?**
C) Die Jagd findet ausschließlich im Winter und nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Bezirksverwaltungsbehörde statt, damit während der Brutzeit keine Störungen auftreten und die Vorgaben der Waidgerechtigkeit eingehalten werden.
- 10 | Welche Wartefrist gilt bei Jägern für den Erwerb der ersten Schusswaffe der Kategorie C (Erstererwerb)?**
B) 4 Wochen

Jetzt Probefahrt vereinbaren!
Einsteigen und entdecken.

MITSUBISHI MOTORS
Drive your Ambition

Der neue Mitsubishi Outlander
Ihr zuverlässiger Allradpartner für die Jagd.

AUTOHAUS
MASCHLER
Bundesstr. 114a, 6500 Landeck-Gurnau
office@auto-maschler.at
www.auto-maschler.at

Symbiotisch: Kraftstoffverbrauch 0,8 l/100 km; CO₂-Emissionen 19 g/km (WLTP geschätzt kombiniert). *Bis zu 8 Jahren Garantie. 5 Jahre Werksgarantie bis 100.000 km, danach bis zu 3-mal je 1 Jahr. Mitsubishi Abschössgarantie (Bis max. 160.000 km); 8 Jahre Hochleistungsgarantie auf die Fahrzeubatterie bis 160.000 km. Gültig für Mitsubishi Outlander ab Einführung 2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 04/2020.

8 JAHRE GARANTIE



Die Bringtreueprüfung

Eine Königsdisziplin der Jagdhundeausbildung

Die Bringtreueprüfung nach der **Einzelprüfungsordnung des ÖJGV** zählt zu einer sehr anspruchsvollen Herausforderung für Jagdhunde. Sie verlangt nicht nur Gehorsam und Apportierfreude, sondern auch Selbstständigkeit und Ausdauer. Die Aufgabe ist klar definiert: Innerhalb von **15 Minuten** muss der Hund ein ausgelegtes Stück Bringwild – meist Hase, Fuchs, Marder oder Ente – selbstständig suchen, finden, aufnehmen und zum Führer bringen. Die hundeführende Person darf für das Entsenden des Hundes kein Bring-Kommando geben. Das Bringwild wird 3 Stunden vor der Prüfung im Wald ausgelegt. Der Abstand zwischen Bringwild und Startpunkt des Hundes beträgt mindestens 100 Schritte.

Während der Prüfung darf der Hund nicht durch Sichtkontakt zum Wild geführt werden, sondern muss eigenständig arbei-



Abb. 1: Prüfungsanordnung

ten. Zwei Leistungsrichter sind in einiger Entfernung vom Bringwild angestellt, um den Hund zu beobachten. Ein Leistungsrichter ist direkt beim Hundege spann und gibt die Prüfung frei. Die Stückrichter haben zu beurteilen, ob der Hund zum Stück kommt, dieses sofort aufnimmt und damit zur führenden Person

zurückkehrt. Der Leistungsrichter beim Hundege spann überwacht die Zeit und das Verhalten des Gespannführers. Dieser darf den Hund mehrmals abrufen, aber hat sich ansonsten ruhig zu verhalten.

Die Prüfung gilt dann als bestanden, wenn:



Ing. Bernhard Hammer



Foto: Herwig Kohlbacher, Bernhard Hammer



Der Hund das Bringwild innerhalb von 15 Minuten findet, sofort aufnimmt und dem Gespannführer retour bringt.

Das Gespann hat nicht bestanden, wenn:

- Der Hund das Bringwild nicht findet
- Das Bringwild nicht zum Gespannführer retour bringt
- Die Zeit von 15 Minuten überschritten wird
- Der Hund zwar am Bringwild war, dieses aber nicht sofort aufnimmt

Warum ist diese Prüfung so schwierig?

Die Nicht-Bestanden-Quote liegt bei rund **45 %**. Daraus lässt sich ableiten, dass die einfach aussehende Prüfung ihre Tücken enthält.

Die Gründe sind vielfältig, einige werden nachfolgend genannt:

- Mangelnde Apportierfreude
- Ablenkungen im Gelände (Verleitfährten, hochwerden des Wild)
- Zu geringe Suchentiefe

Der Hund muss bei dieser Prüfung nicht nur seine Nase einsetzen,

sondern auch selbstständig in die Tiefe gehen, das heißt: Der Hund sollte idealerweise gerade aus einer Distanz von über 100 Schritten arbeiten und Verleitungen nicht annehmen. Auch dann, wenn der Hund auf Wild trifft.

Damit ist eine hohe Gehorsamsleistung und die Freude am Bringen unter Beweis zu stellen.

Vorbereitung und Training

Die Basis für eine erfolgreiche Bringtreueprüfung wird bereits im Welpenalter gelegt:

- **Frühe Apportierübungen** mit Wildattrappen oder Federwild fördern die Freude am Bringen.

- **Schrittweise Steigerung:** Zunächst kurze Distanzen für das Bringen arbeiten, danach die Distanzen steigern. Später das Gelände (Wald mit Unterwuchs) verändern und mit verdecktem Auslegen des Wildes den Schwierigkeitsgrad erhöhen.

- **Selbstständigkeit trainieren:** Der Hund muss lernen, ohne ständige Kommandos zu arbeiten.

- **Realistische Bedingungen:** Das Üben im Wald, mit oder ohne Wind und Verleitungen, ist entscheidend.

Der Führer sollte während der Prüfung ruhig bleiben und dem Hund vertrauen. Gleichfalls muss der Hund darauf vertrauen können, dass er einen Finederfolg landen kann, wenn der Hundeführer ihn entsendet. Wichtig ist dabei, dass der Hundeführer dem Hund im Training auch beibringt, dass dieser, der vom Führer angegebenen Richtung „blind“ vertrauen kann.

Das Verhalten der führenden Person sollte nicht hektisch sein und übermäßige Kommandos sind kontraproduktiv. Ziel ist ein Hund, der zuverlässig sucht, findet und bringt – auch unter Prüfungsdruck (den der Hund nur über das Verhalten der hundeführenden Person erkennen kann: Geruch und nervöses Verhalten).

Die Bringtreueprüfung ist mehr als ein Test: Sie zeigt, ob Hund und Führer ein eingespieltes Team sind. Wer diese Herausforderung meistert, beweist jagdliche Passion und eine solide Ausbildung.



Im Reich der Schneehühner

Von Bruno Hespeler

Um es vorweg zu gestehen: Den Titel dieses Beitrags hat der Autor schlicht gefladt. Der Kärntner Wildbiologe und großartige Tierfilmer Franz Hafner hat sein den Schneehühnern gewidmetes Buch so genannt. Tatsächlich ist der Lebensraum der Schneehühner eine eigene Welt. Nicht nur das, auch die Schneehühner selbst sind der Bewunderung wert. Ihre Umwelt macht es ihnen nicht leicht. Kaum ein Monat im Jahr ist ihr Lebensraum wirklich schneefrei. Jedes Jahr

kann es auf die Gelege schneien. Doch auch das überstehen sie zu meist. Übel wird es nur, wenn die Küken von großen Schneemengen überrascht werden. Auch an Nutzern fehlt es dieser Wildart nicht. Von Kreuzotter und Hornviper über Hermelin bis zum Steinadler sind so ziemlich alle Fleischfresser alpiner Lagen an diesen Überlebenskünstlern interessiert. Wem ausgewachsene Schneehühner zu groß sind, der interessiert sich für Eier oder Küken. Dennoch ging – was „Fressfeinde“ betrifft – die letzten Mil-

lionen Jahre alles gut. Auch der menschliche Jäger war in der Vergangenheit nicht zimperlich. Noch um die Wende ins 20. Jahrhundert, war die Jagd mit Steinfällen (Totschlagfallen) in Tirol, Südtirol, im Trentino und sicher auch in vielen anderen Hochgebirgen absolut beliebt. Auf die Idee, sich ein Schneehuhn „ausstopfen“ zu lassen kam der schlachte Jäger nicht. Der sah den Vogel nicht beim Präparator, eher in der „Kuchl“, in einer eisernen Pfanne, umschmeichelte von duftenden Zwiebeln und knisterndem Speck.



EL RANGE 32
WEGWEISEND
LEICHTIGKEIT

SEE THE UNSEEN

Schneehuhn im Sommerkleid



Foto: © Gebhard Brenner

In der Steiermark und den meisten übrigen österreichischen Ländern hatten die hübschen Vögel nach dem Jagdgesetz von 1906 vom 1. August bis Ende Jänner Schusszeit. Das ist interessant, denn geschossen oder gefangen werden durften beide Geschlechter, während bei Auer und Birkwild die Hennen bereits ganzjährig geschont waren. In Tirol galt um diese Zeit noch das Gesetz von 1872, dieses kannte Schneehühner ebenso wenig wie Steinhühner. Jedenfalls waren die Schneehühner überall ein „netter Beifang“. Heute landet kaum noch ein Schneehuhn in der Pfanne.

Im Vergleich mit dem Schneehuhn ist der Mensch schon ein verdammt armer Vogel. Eine simple Bergtour überlebt er die meiste Zeit des Jahres nur mit Spezialkleidung an seinen Ständern, ansonsten frieren ihm die Zehen ab. Schneehühnern genügt eine Handvoll kleiner Federn, um sich bei tiefsten Temperaturen noch wohlzufühlen. Wo wir Hightech-Stiefel mit elektrisch beheizten Sohlen tragen, lassen sich Schneehühner einfach auch auf den

Unterseiten ihrer Zehen mit Luft gefüllte Federn wachsen. Diese schützen nicht nur vor Frostschäden, sie haben auch die Funktion von Schneeschuhen. Natürlich hat das Schneehuhn nicht nur das Wintergewand im Schrank. Damit hätte es die letzten Jahrtausende wohl nicht überlebt. Den unterschiedlichen Bedingungen einer hochalpinen Winternacht mit 30 Grad minus und sommerlicher Hitze kontrastiert es mit dreimaligem „Klamottenwechsel“. Vom reinweißen Winterkleid, das nur die Hähne mit einem schwarzen Augenstreif markiert, gehen beide Geschlechter ins Brutkleid. Dabei sind sie – der Witterung angepasst – flexibel. Schließlich soll das Brutkleid auch Tarnanzug sein und da gibt die von der Temperatur bestimmte Vegetation das Maß vor. Im Spätsommer, wenn im Gebirge oft schon der erste Schnee fällt, findet der Wechsel ins Herbstkleid statt. Aus diesem entwickelt sich nach und nach das nahezu rein weiße Winterkleid. Nur die Handschwingen und die meisten Stoßfedern sind bei beiden Geschlechtern ganzjährig weiß. Wie man dort oben, im unwirtli-

chen Hochgebirge überhaupt ganzjährig überleben kann, ist ohnehin ein kleines Wunder. Gut – auch andere Vögel leben da oben, aber sie weichen, wenn das Wetter zu garstig wird, nach unten aus oder sie bekommen in den Hochlagen „Vollverpflegung“. Ein Beispiel dafür sind die wetterföhlichen Bergdohlen. Sie quittieren Kälteeinbrüche oder Schneefälle, mit einem Wechsel in die Täler. Schneehühner bleiben oben.

Deckt der Schnee im Winter die ohnehin karge Nahrung zu, graben sie sich einfach unterirdische Gänge. Schneehöhlen nutzen sie auch, wenn es in den Nächten doch ein wenig zu kalt wird.

Schaut man den Lebensraum der Schneehühner genauer an und bedenkt die äußerst kurze Vegetationszeit, grenzt es an ein Wunder, dass sie dort oben überleben. Auch ihre Küken brauchen Insektennahrung, doch die ist in

großen Höhen ganzjährig Mangelware. Zugute kommt ihnen, dass in den Hochlagen der Vegetationszustand auf kleinem Raum wechselt. Lutterotti, der frühere Landesjägermeister von Südtirol und intime Kenner der Schneehühner, weist auf die Struktur der Scheehuhn-Lebensräume hin. Hier wechseln Schneetälchen auf engem Raum mit Sonnenhügeln ab. Plane, südgeneigte Flächen werden von nordseitigen Einhängen, feuchten, quelligen Flächen abgelöst. Das alles auf kleinstem Raum. Damit verlängert sich die Vegetationszeit vieler Pflanzenarten, ebenso wie das Insektenvorkommen. Was hier längst Samen bildet, trägt zwei Meter weiter erst Knospen. Die Nutzung unterschiedlicher Blühzyklen funktioniert, weil die Territorialität fehlt. Man „speist“, wo man zufällig das Angebot kannte. Schneehühner verstehen sich auch nicht als „Immobilienbesitzer“; man stellt keine Besitzansprüche.

Traute Zweisamkeit der Paare gibt es nur während der Balz- und Brutzeit. Sind die Küken geschlüpft, die – wie fast alle Bodenbrüter – ohnehin Nestflüchter sind, vergesellschaften sich die Hähne bereits wieder. Sind die Küken erst einmal flugfähig, kommt es schon zu großflächiger Raumerkundung und zu „Bekanntschaften“. Dabei bilden sich zunächst kleinere Gesellschaften, die im Laufe des Herbstes zu größeren Flügen anwachsen. Von Dauer sind diese dennoch nicht. Ausgerechnet in der härtesten Zeit des Jahres, so ab Ende Dezember, beginnen Auseinandersetzungen zwischen den Hähnen. Bis Ende Jänner hat man genug voneinander und die großen, bis zu 100 Tiere zählenden Flüge lösen sich nach und nach auf.

Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung „Der Kärntner Jagdaufseher“, Ausgabe 3/2025

Sicher auf allen Vieren
Like a Snowfox.

**Die Füchse sind los! Spare bis 31.12.2025
bis zu € 5.000,- auf den Suzuki S-CROSS Snowfox.**
Verbrauch kombiniert: 5,4–6,1 l/100 km, CO₂-Emission 121–141 g/km^{II}

SUZUKI

Autopark

INNSBRUCK
VÖMP
WÖRGL
TELFS-PFAFFENHOFEN
0800 800 308
hotline@autopark.at
www.autopark.at

Autohaus Mayrhofen
Mayrhofen, 05285 - 8154
Autohaus Wolf
Höfen, 05672 - 66111
Auto Gertl
Kramsach, 05337 - 64828
Autohaus Hecher
Achenkirch, 05246 - 6956
Autohaus Hofst
Neustift, 0664 - 9287285
Autohaus Larl
Stumm, 05282 - 5746
Autozentrum Kufstein
Kufstein, 05372 - 64740

und bei unseren Suzuki-Partnern



Geschmorte Hirschnuss

Thymianpaunzen – fermentierte Waldbeeren – Rotweinzwiebel

Rezept von Christoph Krablicher aus „Habitat“



ZUTATEN

Hirschnuss

1,2 kg Hirschnuss
1 Karotte
3 weiße Zwiebel
½ Sellerie
2 Knoblauchzehen
8 Wacholderbeeren
6 Pfefferkörner
1 TL Korianderkörner
1EL Tomatenmark
1 TL Kakaopulver
250 ml Rotwein
200 ml Portwein rot
4 cl Gin
30g Bitterschokolade
1 L Wasser
4 Thymianzweige
4 Rosmarinzweige

Thymianpaunzen

500g gekochte, gepresste und kalte
mehlige Erdäpfel
1 Ei
50g Braune Butter
200g griffiges Mehl
Salz, Pfeffer, Muskat
Gehackte Thymianblätter

Fermentierte Waldbeeren

200g frische Waldbeeren (am besten bereits
im Spätsommer im Wald sammeln und fer-
mentieren da diese sehr lange haltbar sind)
10g Salz
4 Wacholderbeeren
1 Thymianzweig

Rotweinzwiebel

Die Zwiebelherzen vom Saucenansatz
200 ml Rotwein
100ml Portwein
3 EL Hirschsauce
1 EL Preiselbeermarmelade

REZENSION

Hirschnuss

Die Hirschnuss parieren und in einem Topf scharf von beiden Seiten anbraten und anschließend herausnehmen. Das Wurzelgemüse in 1 cm kleine Stücke schneiden und ebenfalls im selben Topf rösten. Die Zwiebel schälen und bis auf die innerste Zwiebelknolle alles kleinschneiden und mitrösten. Die Zwiebelherzen für die Rotweinzwiebel beiseitelegen. Wenn das Wurzelgemüse goldbraun ist, mit Tomatenmark und Kakaopulver vermischen und weitere zwei Minuten rösten. Mit Rotwein, Portwein und Gin ablöschen und alle Gewürze und Kräuter dazugeben. Die Flüssigkeit auf 1/3 einreduzieren und anschließend mit Wasser auffüllen. Die Hirschnuss in einen Bräter geben und mit dem Fond übergießen. Bei 160 Grad für ca. 2 Stunden im Ofen schmoren. Wenn die Hirschnuss weichgeschmort ist aus der Sauce nehmen und abkühlen lassen. Die Sauce durch ein feines Sieb passieren und zu einer leicht dickflüssigen Sauce einreduzieren. Mit Schokolade und Salz fertig abschmecken. Vor dem Servieren die portionierte Hirschnuss in der Sauce warmziehen.

Thymianpaunzen

Für die Paunzen alle Zutaten zu einem glatten Teig kneten. Darauf achten, dass die Erdäpfel gut durchgekühlt sind vor der Verarbeitung, da der Teig sonst klebrig wird. Den Teig zu einer langen ca. ein cm Durchmesser dicken Rolle ausrollen und mit einer Teigkarte kleine Paunzen ausschneiden. Auf einem bemehlten Blech leicht anfrieren. Zum fertigstellen die Paunzen in heißem Butterschmalz goldbraun ausbacken.

Fermentierte Waldbeeren

Die Beeren gut säubern und in einer Schüssel mit Salz gut durchmischen. Wacholder und Thymian dazugeben und in ein Einweckglas füllen. Mit einem Kleinen Teller oder einen kleinen flachen Stein die Beeren beschweren und das Glas mit einem Küchentuch und einem Gummiband verschließen. Das Glas die ersten vier Tage bei Zimmertemperatur kontrollieren, sodass die austretende Flüssigkeit die Beeren komplett bedeckt. Gelegentlich schütteln. Nach ca. einer Woche das Einweckglas verschließen und im Kühlschrank lagern. Vor dem Anrichten die Beeren leicht erhitzen.

Rotweinzwiebel

Die Zwiebelherzen halbieren und die Segmente auslösen. Alle restlichen Zutaten zu einem Dickflüssigen Sirup einkochen und die Zwiebelsegmente darin mitkochen. Mit Salz würzen.

Habitat – Die neue Tiroler Küche

Das vorliegende Rezept wurde uns von Christoph Krabichler, dem Autor des preisgekrönten Kochbuchs „Habitat – Die neue Tiroler Küche“ zur Verfügung gestellt. Dieses Kochbuch ist viel mehr als eine klassische Rezptsammlung und wurde zu Recht international mit großer Anerkennung überhäuft.

Herausgegeben im renommierten Matthaes

Verlag, versteht sich dieses Werk als umfassendes Genuss- und Lesebuch über die kulinarische Identität Tirols. Die Tiroler Autoren – Küchenchef Christoph Krabichler und Autorin Sarah Strigl – verbinden in „Habitat“ anspruchsvolle, innovative Küche mit tiefgründigen Geschichten über das Land, die Produkte und die Menschen dahinter. Rund 50 saisonale Rezepte, die auf regionalen Zutaten basieren, werden ergänzt durch einfühlsame Warenkunde und Porträts heimischer Produzenten. Die außergewöhnliche Fotografie von Birgit Pichler bringt die Gerichte, Landschaften und Persönlichkeiten visuell eindrucksvoll zur Geltung; das grafische Design stammt von Eva Stern, das Cover von der Innsbrucker Künstlerin Elisabeth Schutting.

Vorstellung des Buches

„Habitat – Die neue Tiroler Küche“ entführt die Leserschaft auf eine kulinarische Entdeckungsreise quer durch die Tiroler Bergwelt. Das Buch legt den Schwerpunkt auf regionale und saisonale Produkte, würdigt altes Wissen, erzählt die Geschichten hinter den Lebensmitteln und dokumentiert den Wandel einer alpinen Genussregion, die sich mutig zwischen Tradition und Innovation positioniert. Einige Rezepte sind bewusst etwas anspruchsvoll und unterstreichen die kreative Kraft der modernen Alpenküche. Gleichzeitig laden sie zum Experimentieren und Nachdenken über den eigenen kulinarischen Hintergrund ein. Damit transportiert „Habitat“ das regionale Bewusstsein und zeitgemäßen Lifestyle authentisch auf den Teller.

Auszeichnungen und internationale Anerkennung

Das Werk wurde 2024 beim Deutschen Kochbuchpreis mit Bronze und bei der Gastronomischen Akademie Deutschlands mit Gold für die „Küche der Regionen“ ausgezeichnet. Den international höchsten Ritterschlag erhielt es 2025 mit dem „Best Book in the World“-Award der Gourmand World Cookbook Awards – eine Auszeichnung, die nur an weltweit herausragende und „very important books“ vergeben wird. Die Jury lobte dabei besonders die Verbindung aus moderner Interpretation, tiefgehender Warenkunde und intellektueller Auseinandersetzung mit der Heimatküche Tirols. Mit dieser Ehrung genießt Tirol als kreative und genussvolle Region weltweite Sichtbarkeit.

Rezension und Eindruck

Dieses Buch ist ein beeindruckendes Gesamtkunstwerk der zeitgenössischen Alpenküche, das durch hochwertige Rezepte, einzigartiges Storytelling und visuelle Kraft überzeugt. Besonders hervorzuheben ist, wie authentisch und tiefgehend die Philosophie der neuen Tiroler Küche vermittelt wird: Respekt vor der Natur, Wertschätzung für lokale Produzenten und die Lust, Tradition neu zu denken. Die Porträts und stimmungsvollen Bilder verleihen den Rezepten und Geschichten Leben. „Habitat“ ist damit ein essenzielles Werk für alle, die sich für alpine Küche, nachhaltigen Genuss und die Herkunft ihrer Lebensmittel interessieren, und eine klare Empfehlung für jede Kochbuchsammlung.

Mit „Habitat“ eröffnet sich ein Zugang zur Tiroler Genusswelt, der weit über das übliche Kochbuch hinausgeht: Es ist Einladung, Inspiration und wertvoller Beitrag zur modernen Esskultur gleichermaßen.





Tiroler Jagdaufseherverband

E I N L A D U N G
zur 49. ordentlichen Vollversammlung
am Samstag, den 7. Februar 2026 um 11:30 Uhr
im Gasthof Reschenhof, Bundesstraße 7, 6068 Mils

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Anpassung des Mitgliedsbeitrags
6. Bericht der Kassaprüfer und Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
7. Bericht des Landesobmannes
8. Ehrungen
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Ansprache des Landesjägermeisters von Tirol
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Landesobmann einzubringen. Die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.

Nach der Versammlung lädt der TJAV alle Anwesenden auf ein Mittagessen ein, daher wird um Zusage bis 24.01.2026 per E-Mail (tjav@tjav.at) oder bei dem/der jeweiligen Bezirksobmann/Bezirksobfrau ersucht.

Es grüßt mit Weidmannsheil

BM Ing. Thomas Pedevilla
Landesobmann

Im Vorfeld der Vollversammlung wird eine im Ausmaß von 2 Stunden anrechenbare Schulung gemäß § 33a TJG zum Thema „**Strategien zur Rehwildbewirtschaftung**“ stattfinden (nähere Infos auf der Homepage des TJAV und des TJV).

Beginn der § 33a Schulung: 9:00 Uhr
Separate Anmeldung zur §33a Schulung beim TJV
telefonisch oder online unter tjav.at erforderlich!





Tiroler Jagdaufseherverband

E I N L A D U N G zur Bezirksversammlung

**am Freitag, den 16. Jänner 2026 um 15:30 Uhr
im Gasthof Dorfstube - Tristach**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht der Bezirksobfrau
4. Grußworte und Informationen vom Landesobmann BM Ing. Thomas Pedevilla
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Ehrungen
7. Allfälliges

Anträge sind spätestens eine Woche vor der Bezirksversammlung schriftlich bei der Bezirksobfrau einzubringen.

Im Vorfeld der Versammlung wird von 08:00 bis 15:00 Uhr eine § 33a Fortbildung abgehalten, nähere Informationen werden zeitnah auf der Webseite des TJV und TJAV bekanntgegeben.



Der TJAV lädt alle Anwesenden herzlich zu Speis und Trank ein und freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme. Aus organisatorischen Gründen bitte ich um die Essensanmeldung bis spätestens 14.01.2026.

Lienz, am 15.12.2025

Angelika Walder
Bezirksobfrau Lienz

Brunnenweg 27/5
9900 Lienz
Tel.: +43 664 4360364 | E-Mail: lienz@tjav.at

Hinweis: Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sind zur festgesetzten Zeit nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend, ist die Bezirksversammlung ohne Einhaltung einer Wartezeit und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Sitz: Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
ZVR: 529880681 | E-Mail: tjav@tjav.at | Tel: +43 664 2435439

L
I
E
N
Z



E I N L A D U N G **zur Bezirksversammlung**

am Freitag, den 30. Jänner 2026 um 19:00 Uhr
im Saal Tirol – Tankstelle August Salcher in St. Johann i.T.
(Parkmöglichkeit beim Koasastadion)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksobmannes
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Ehrungen
6. Neuwahlen des Bezirksobmanns
7. Allfälliges

Anträge und Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Bezirksversammlung schriftlich beim Bezirksobmann einzubringen. Die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.

Nach der Versammlung lädt der TJAV alle Anwesenden auf ein Essen mit Getränk ein, daher wird um Anmeldung bei Bezirksobmann Thomas Viertl telefonisch unter 0664/1117011 oder per E-Mail (kitzbuehel@tjav.at) gebeten.

Der TJAV freut sich auf zahlreiche Teilnahme!

Thomas Viertl
Bezirksobmann Kitzbühel

Velbenstraße 18b
6380 St. Johann i.T.
Tel.: +43 664 1117011 | E-Mail: kitzbuehel@tjav.at

Hinweis: Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sind zur festgesetzten Zeit nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend, ist die Bezirksversammlung ohne Einhaltung einer Wartezeit und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Bezirksversammlung Innsbruck 2025

FOTOS: TJAV



Am Freitag, den 12. September 2025 fand im Gasthaus Adelshof in Birgitz die Bezirksversammlung Innsbruck (Stadt und Land) des Tiroler Jagdaufseherverbandes statt. Im Vorfeld der Versammlung fanden zwei spannende und praxisnahe Vorträge statt: Philipp Geiblinger von der BH Innsbruck referierte zum Thema „Digitale Grünvorlage“ und Bezirksrotwildreferent BJ Philipp Stern brachte den Mitgliedern die neuen Rotwild-Bewertungsrichtlinien des Bezirks näher.

Zu Beginn der Versammlung begrüßte Bezirksobmann Manuel Spiegl die anwesenden Mitglieder und eröffnete die Sitzung in gewohnt sachlicher und zugleich kameradschaftlicher Atmosphäre. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit folgte unter Tagesordnungspunkt 2 ein würdiges Totengedenken für die im Berichtszeitraum verstorbenen Mitglieder, deren Einsatz für Jagd und Hege in ehrender Erinnerung gehalten wird. Anschließend erstattete Manuel Spiegl seinen Bericht über die vergangenen vier Jahre, in denen er unter anderem an insgesamt 16 Vorstandssitzungen sowie den Vollversammlungen teilgenommen hat. Besonders hob er den Anstieg der Mitgliederzahl im Bezirk von 238 auf 251 hervor, was die positive Entwicklung des Bezirks eindrucksvoll unterstreicht.

Im weiteren Verlauf übernahm Landesobmann-Stellvertreterin, Dr. Elena Seiser, die Leitung des Wahlvorgangs und führte die Neuwahl des Bezirk-

sobmannes durch. Manuel Spiegl wurde dabei einstimmig als Bezirksobmann für Innsbruck Land und Stadt bestätigt, was als deutliches Zeichen des Vertrauens und der Zufriedenheit der Mitglieder mit seiner bisherigen Arbeit gewertet werden kann. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte Dr. Elena Seiser über die aktuellen Tätigkeiten und Schwerpunkte des TJAV auf Landesebene und ging dabei auf die Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband sowie auf anstehende rechtliche Herausforderungen ein.

Im Rahmen der Grußworte der Ehrengäste ergriff zunächst Bezirksjägermeister Franz Xaver Gruber (Innsbruck-Stadt) das Wort. In seinem Beitrag dankte er für die Einladung, lud die Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher zum heurigen „Tag des Wildes“ ein und hob die wachsende Bedeutung des Themas große Beutegreifer hervor, das mittlerweile auch im städtischen Bereich deutlich spürbar ist. Zudem verwies er auf die jüngste Novelle des Waffengesetzes und betonte die Notwendigkeit, Jungjägerinnen und Jungjäger frühzeitig und strukturiert in die Reviere einzubinden, um ihnen fundierte, praxisnahe Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Im Anschluss richtete Bezirksjägermeister Thomas Messner (Innsbruck-Land) seine Grußworte an die Versammlung. Er gratulierte dem wiedergewählten Bezirksobmann und äußerte sich anerkennend über den neu formierten Landesvorstand des

TJAV. In seiner Ansprache schilderte er die Herausforderungen bei der Auswahl geeigneter Reviere für die Praxisstunden angehender Jagdaufseher. Weiters unterstrich er die zentrale Bedeutung eines qualitätsvollen Gamswildmonitorings, das heute wichtiger denn je sei. Vor diesem Hintergrund verwies er auf die Notwendigkeit regelmäßiger Zählungen und sprach die bestehenden Sorgen rund um das „Wildökologisches Gesamtkonzept Tirol“ an, das die jagdliche Praxis weiterhin vor große fachliche und organisatorische Herausforderungen stellt. Der Vorstand des TJAV gratuliert dem neu gewählten BO Manuel Spiegl sehr herzlich zur Wiederwahl und dankt für seine Arbeit und Engagement beim TJAV!

4. Jägerinnen - und Jägerbiathlon im Stubaital

Wann: Samstag, den 14.02.2026
Startnummern Ausgabe: ab 09:30 Uhr

Start: 11:00 Uhr

Wo: 6167 Neustift – Langlaufloipe in Falbeson

Parkplätze am öffentlichen Parkplatz direkt bei der Bushaltestelle in Falbeson

Einschreibegebühr: € 35,00 (beinhaltet 1 Essensbon im „Hotel zum Holzknecht“)

Jagdkleidung ist erwünscht, gerne auch mit Krucken, Felle....

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um späteste Anmeldung bis 10.02.2026 E-Mail: jagdhorn69@gmx.at

INNSBRUCK

Besonderer Rotwildabschuss – Dreiläufiges Stück erlegt



FOTOS: HOLLWARTH



Erstmals wurde das dreiläufige Rotwildtier Anfang November dank der Wildkameras im Revier entdeckt. Auf den Videoaufnahmen war klar zu erkennen, dass sich das Stück nur mehr auf drei Läufen fortbewegte. Jede Sequenz zeigte, wie schwer es dem Tier fiel, überhaupt

Schritt zu halten – die Bewegungen waren mühsam, unsicher und deutlich eingeschränkt. Bereits wenige Tage später bot sich die Möglichkeit zu einem waidgechten Abschuss. Das Stück konnte sauber erlegt werden, wodurch ihm weiteres Leiden erspart blieb.

Der Abschuss zeigt, wie wertvoll moderne Wildkameras auch für eine verantwortungsvolle Hegearbeit sind. Sie helfen, beeinträchtigte Tiere rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

BO Walter Schiestl

Ihr Wald unsere Berufung

*Ihr regionaler Partner
für nachhaltige
Wald- & Revierpflege*

Naturnah. Präzise. Verlässlich.

SF Forst-Konzept GmbH

Standort in Tirol
Wiesrainstrasse 20
6430 Haiming
tirol@forst-konzept.at
+43 664 223 80 61

Standort in Vorarlberg
Eichenstrasse 45d
6922 Wolfurt

Emil, der mediale Wanderstar

Elch Emil ist das erste Wildtier, das es geschafft hat, gleichzeitig Facebook-Star, sicherheitspolizeilicher Gefährder und Gewinner für das Wort des Jahres zu werden – und das ganz ohne Social-Media-Manager. Während Rotwild von der Deutschen Wildtierstiftung im Jahr 2026 zum „Tier des Jahres“ gewählt wurde und damit eine wichtige öffentliche Würdigung erfährt, tut sich diese Wildart dennoch schwer, medial positiv in Erscheinung zu treten. Im Gegensatz dazu spaziert Emil einfach quer durch Niederösterreich, legt Bahnlinien lahm und wird am Ende mit GPS-Sender als Influencer in den Böhmerwald abgeschoben und bleibt als Star in den Köpfen der Bevölkerung. Dabei zeigt Emils lustige Reise die wichtige Bedeutung funktionierender Wanderkorridore für Wildtiere in der zerschnittenen Kulturlandschaft Österreichs.

Emil, der erste „Elchfluencer“

Kaum ein Stück Schalenwild hat je so viele Presseaussendungen und Handyvideos ausgelöst wie dieser junge Elchbulle, der aus dem Norden kommend über Tschechien nach Österreich eingewandert ist. Seine Route führte durch mehrere Bezirke, einmal quer durch Städte, über Bahntrassen und beinahe über die Autobahn – jede Sichtung sekundenschnell in den sozialen Medien dokumentiert. Während man früher im Jagdstüberl erzählte „Gestern hab i a kapitale Gams g'sehn“, heißt es heute: „Hast du schon g'liked, wo der Emil heit wieder auftaucht isch?“

Sicherheit, SOKO und Schlagzeilen

Weil Emil sich nicht daran hielt, dass in Österreich für größere, wandernde Säuger eigentlich ein eigenes Formular vorgesehen ist, wurden plötzlich Polizei, Behörden und Expertengremien aktiv. Bahnstrecken wurden gesperrt, Straßen gesichert und Einsatzbesprechungen abgehalten, während der Hauptdarsteller seelenruhig weiter

äste und vermutlich dachte, er sei in einem sehr schlecht geplanten, aber dafür sehr großen WildtierFreizeitpark gelandet. Schließlich folgte das, was im Amtsdeutsch „Gefahrenabwehrmaßnahme“ heißt und in der Boulevardlogik ungefähr als StaffelFinale durchgeht: Betäubung, GPS-Sender, Transport in den Böhmerwald an die tschechische Grenze – ein Komplettspaket aus Tierschutz, Verkehrsplanung und RealityShow. Dort lebt Emil jetzt in einem Gebiet mit Elchvorkommen weiter, während in Österreich noch immer darüber diskutiert wird, ob man ihn nicht besser im Land behalten hätte, wenigstens als Maskottchen für Wildtierkorridore.

Elch Emil: Das Wort des Jahres!

Der Höhepunkt seiner medialen Karriere: „Elch Emil“ wurde mit 28 Prozent der Stimmen zum Österreichischen Wort des Jahres 2025 gekürt – bei einer Rekordbeteiligung von über 28.000 Abstimmenden der Gesellschaft für Österreichisches Deutsch. Damit hat Emil bewiesen, dass man als wandernder Elch mit Charisma und Medienpräsenz mehr Aufmerksamkeit bekommt als so manche gut vorbereitete Informationskampagne.

Was bleibt für die Jagdaufseher?

Elch Emil erinnert uns eindrücklich daran, wie wichtig funktionierende Wildtierkorridore sind. Jagdaufseher können mit ihrem Wissen vor Ort beim Erhalt noch intakter Wildtierkorridore helfen. Gleichzeitig unterstützen sie bei der Dokumentation und dem Monitoring vieler Wildarten – sei es mit Fotos oder der gezielten Beobachtung – und können so entscheidend dazu beitragen, Konflikte zwischen Wildtieren und menschlicher Infrastruktur zu reduzieren. So wird aus der scheinbar chaotischen Elch-Expedition ein wertvoller Beitrag zum Schutz unserer Wildtiere und ihrer Lebensräume.

Eure Jagadistl





Kostenloser Zahnschliff für Mitglieder des TJAV



Keine bloße Schätzung (wie die Beurteilung der Abnutzung der Kauflächen), sondern eine exakte Methode zur Altersbestimmung ist der Zahnschliff. Hier erfolgt die Altersermittlung über die jährliche Anlagerung der Ersatzdentschichten. Dabei werden die jährlich gebildeten Ersatzzementzonen zwischen den Zahnwurzeln des ersten Backenzahns (M 1) angeschliffen. Durch den unterschiedlichen Stoffwechsel während Sommer und Winter ergibt sich ein jahringähnlicher Aufbau von Ersatzdentin, der unter dem Mikroskop sichtbar wird. Die Altersbestimmung beim Rotwild erfolgt durch die Zahnschnittmethode nach B. Mitchell (1967).

Voraussetzungen: Abgabe/Versand Unterkiefer mit Angaben über Erlegungsdatum, Revier und Bezirk an:

Oberförster Ing. Sepp Vogl
Kappellenweg 26, 6460 Imst
Tel: 0664/5339783
E-Mail: vogl@cin.at
oder

BJM Reinhold Siess
Grins 102 b, 6591 Grins
Tel: 0664/8108317
E-Mail: reinhold.siess@aon.at

Der TJAV möchte sich bei dieser Gelegenheit bei Ing. Sepp Vogl und BJM Reinhold Siess recht herzlich für dieses kostenlose Service für unsere Mitglieder bedanken.



Das Wildtiermonitoring, besonders das Gamswildmonitoring ist angesichts aktueller Entwicklungen von zentraler Bedeutung: Mehrere gerichtliche Urteile der letzten Zeit haben gezeigt, dass Abschussanordnungen und Abschusspläne ohne fundierte Datenlage angreifbar sind. Nur durch systematisch erhobene, objektive Bestandsdaten kann sichergestellt werden, dass jagdliche Maßnahmen auch vor Gericht Bestand haben und gleichzeitig dem Prinzip der Weidgerechtigkeit entsprechen.

Ein derart umfassendes und belastbares Monitoring erfordert jedoch einen erheblichen Personal- und Organisationsaufwand. Die flächendeckende Erhebung von Bestandsdaten ist nur möglich, wenn genügend qualifizierte Personen tätig sind, welche mit fachlicher Kompetenz und einem klaren Verständnis für die Bedeutung dieser Aufgabe am Monitoring teilnehmen. Genau hier setzen TJV und TJAV gemeinsam an: **Es soll ein Pool an engagierten Jagdaufsehern und Jagdaufseherinnen etabliert werden, welche als externes Zählpersonal bei behördlichen Gamswildzählungen zur Unterstützung herangezogen werden können.** Aufgrund unserer Ausbildung, unserer Erfahrung im Revier und Nähe zur Praxis sind wir Jagdaufseher bestens geeignet, diese verantwortungsvolle Aufgabe auch zu übernehmen. Der geplante **Pool wird vom TJAV zukünftig verwaltet** und dient dabei nicht nur der Qualitätssicherung, sondern soll auch den organisatorischen Aufwand deutlich reduzieren – etwa bei kurzfristigem

Personalbedarf oder bei flächendeckenden Monitoringtagen. So kann auf einen verlässlichen Kreis geschulter Personen zurückgegriffen werden, ohne jedes Mal neue Personen anfragen zu müssen.

Wichtig zu betonen ist: Wer sich für diesen Pool meldet, geht damit keine Verpflichtung ein, an jeder einzelnen Zählung teilzunehmen. Die gemeldeten Jagdaufseher werden bei Bedarf vorrangig kontaktiert und angefragt, ob eine Mitwirkung an einer bestimmten Zählung zu einem konkreten Zeitpunkt möglich ist. Die Teilnahme erfolgt also freiwillig, ehrenamtlich und im Rahmen der persönlichen Verfügbarkeit.

Interesse, Teil dieses wichtigen Projekts zu werden?

Dann melde dich bitte beim Bezirkssobmann bzw. der Bezirksoberfrau deines Bezirks oder direkt beim Schriftführer des TJAV, Gregor Schartner (Tel: 0676/9661451 oder E-Mail: sf@tjav.at). Jede Meldung hilft dabei, die Organisation effizient zu gestalten und die Qualität des Monitorings langfristig sicherzustellen.

Die Mitwirkung am Gamswildmonitoring ist nicht nur ein fachlich wertvoller Beitrag zur nachhaltigen Wildbewirtschaftung, sondern stärkt auch das Ansehen der Tiroler Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher – innerhalb der Jägerschaft ebenso wie gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit. Wer hier Verantwortung übernimmt, setzt ein klares Zeichen für Kompetenz, Verlässlichkeit und gelebte Weidgerechtigkeit.

Beim Verband erhältlich

Bestellung im Onlineshop
der Homepage www.tjav.at
oder bei Christine Gleinser
0650/2546010
shop@tjav.at
Preise zuzüglich Portokosten



€ 12,-

Verbandsabzeichen groß



€ 8,-

Verbandsabzeichen klein



€ 10,-
pro Paar

Kragenaufnäher



Fibel

Jagdaufseherfibel



Gratis bis 3 Stück

Aufkleber mit Verbandslogo, transparent



€ 40,-

Taschenmesser Victorinox



Lodenpelerine der Firma Astri,
Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchlodden,
mit Logo des TJA als dezentre Stickerei.
Einheitsgröße für Herren und Damen.
Passend für kalte Tage als Ergänzung zum
offiziellen Anzug des TJA oder bestens
geeignet für die Jagdausübung .

SONDERPREIS € 185,-

Bestellungen an Christine Gleinser
shop@tjav.at



Gratis bis 3 Stück

Aufkleber mit Verbandslogo, transparent



€ 17,-

Morakniv Messer
Companion schwarz-orange



€ 75,-

Vulkanus
Messerschärfer



€ 95,-

Gürtelschnalle

€ 24,-

Passender Ledergürtel



€ 18,-

Patronenetui aus Loden
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)



ab € 35,-

Zirbenkistchen ca. 25x25 € 35,-, ca. 35x35 € 45,-
Andere Maße auf Anfrage



€ 25,-

Wimpel mit Verbandslogo
und Metallständer



Der Tiroler
Jagdaufseher



TJAV-Verbandsjacke:
€ 350,-

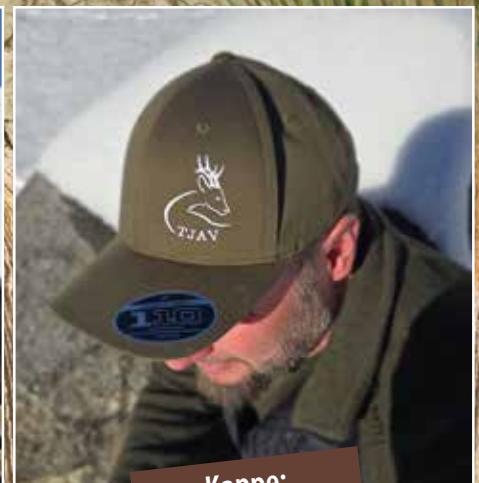
Neue Produkte in unserem Verbands-Shop



T-Shirt:
€ 25,-



Polo-Shirt:
€ 49,90



Kappe:
€ 27,-

Offizieller Anzug des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Das aktuelle Modell des bereits vor rund 30 Jahren eingeführten Jagdaufseheranzuges dient dem geschlossenen Auftreten der Jagdaufseher in der Öffentlichkeit bei jagdlichen Veranstaltungen. Schon vor über hundert Jahren waren Jäger vorwiegend grau gekleidet; wobei grün hingegen als Farbe des Försters galt. Dieser Tradition folgend, bleibt der Tiroler Jagdaufseherverband bei der Grundfarbe grau, mit tannengrünen Absetzungen aus Tuchloden.

- **Herren-Revers-Janker** mit Pattentaschen, Hirschhornknöpfen, Schulterklappen und Rückenfalte mit Dragoner
- **Hose** mit Bundfalte, schräge Eingriffstasche;
- Komplett (offizieller VP ca. 450 €) 310 €

Zusätzlich erhältlich:

- **Weste**, ärmellos, grüner Tuchloden mit Metallknöpfen (offizieller VP ca. 140 €) 99 €
- **Krawatte**, mit Vereinselement 15 €

Viele Konfektionsgrößen (normale, schlanke oder unersetzte Größen) auf Lager oder lieferbar. Individuelle Änderungen sind seitens des Herstellers nicht möglich, jedoch können verschiedene Größen kombiniert werden. Rückgabe oder Umtausch möglich.

Anprobe nach Terminvereinbarung oder Bestellungen unter Angabe der Konfektionsgröße an Kassier-Stellvertreterin Christine Gleinser, shop@tjav.at oder Tel. 0650 2546010

Wir sind Ihr Spezialist für Lederänderungen und Reparaturen.



LEDERBEKLEIDUNG –
kürzen, enger/weiter,
modernisieren



jegliche Reparatur von
Trachtenbekleidung,
Risse, Knöpfe



wir tauschen
Ihren kaputten
Reißverschluss aus



Wir finden für jedes Leder bzw. Pelzproblem eine Lösung.

Pelzsalon Rauter

Gumpfstraße 44 | 6020 Innsbruck | 0512 393284 | pelze-rauter@aon.at

www.pelze-rauter.at



NORDFOREST HUNTING

Deehidden



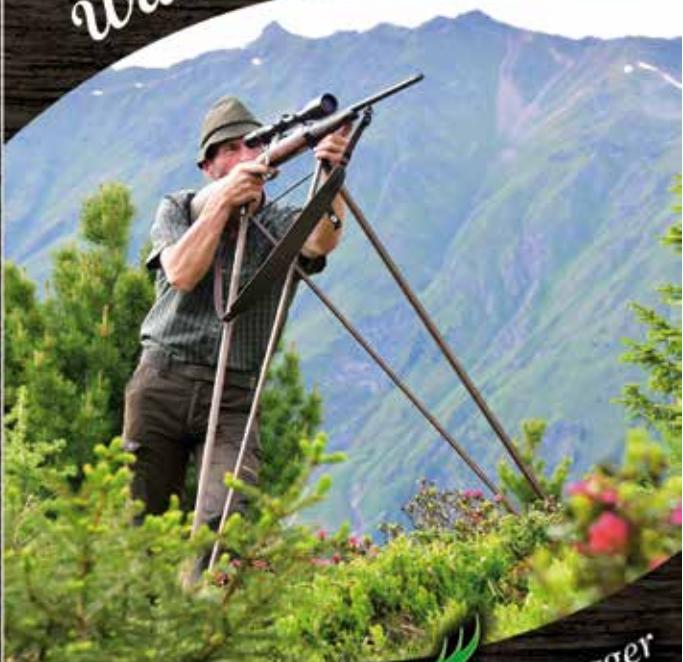
**Versteckt,
wenn es darauf
ankommt.**

QR-Code scannen
und Kollektion
entdecken

GRUBE
07613 44788 | GRUBE.AT

Roland Grimm - A-9961 Hopfgarten i. Def. - Tel.: +43 699 16021974

Waid mehr als nur ein Stock



Online Shop unter: www.deferegger-pirschstock.at

Deferegger Pirschstock

astri
Tradition die passt®

IHR TIROLER EXPERTE FÜR
JAGDBEKLEIDUNG

15% RABATT
für MITGLIEDER

... im astri-Shop in Ötztal-Bahnhof.
{* Rabatt gültig auf ASTRI Produkte - ausgenommen Aktionsware und bereits reduzierte Artikel}

6430 Ötztal-Bahnhof | astri.at | 



IMPRESSUM Herausgeber und Mediennhaber (Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Thomas Pedevilla, Hochgallzein 21a, 6222 Gallzein.
Redaktion: Thomas Pedevilla, Dr. Elena Seiser, Gregor Schartner
Grafik: Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH, Lindenweg 37, 6094 Axams.
Anzeigenverwaltung: Steigerdruck GmbH
Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Liebe Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes!

Wir möchten die Daten in unserer Mitgliederverwaltung auf dem aktuellen Stand halten und bitten Sie daher, folgenden Abschnitt dem jeweiligen Bezirksobmann per E-Mail als Foto oder per Post zu übermitteln, sofern sich Änderungen ergeben haben:

(Bitte diesen Abschnitt an den jeweiligen Bezirksobmann retournieren – Kontakt siehe unten)

Mitgliederdaten – Aktualisierung:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Bezirk Imst: imst@tjav.at, Hr. Christian Weiss, 6416 Obsteig, Holzleiten 86

Bezirk Innsbruck: innsbruck@tjav.at, Hr. Manuel Spiegl, 6173 Oberperfuß, Völsesgasse 39

Bezirk Kitzbühel: kitzbuehel@tjav.at, Hr. Thomas Viertl, 6380 St. Johann, Velbenstraße 18 b

Bezirk Kufstein: kufstein@tjav.at, Hr. Peter Haaser, 6250 Kundl, Saulueg 12

Bezirk Landeck: landeck@tjav.at, Hr. Edi Kraxner, 6500 Landeck, Perfuchsberg 23

Bezirk Lienz: lienz@tjav.at, Fr. Angelika Walder, 9900 Lienz, Brunnenweg 27

Bezirk Reutte: reutte@tjav.at, Hr. Anton Lorenz, 6622 Berwang, Berwang 39

Bezirk Schwaz: schwaz@tjav.at, Hr. Walter Schiestl, 6274 Aschau, Aufenfeldweg 5

Wichtiger HINWEIS:

Die **Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse** zur schnellen und einfachen Weitergabe von Informationen, Ankündigungen und News wäre sehr hilfreich.

Herzlichen Dank für die Mithilfe!

Original
Hos'n Riam

Gürtelschnallen aus Echtholz mit individuellem Logo oder Motiv.

ORDER NOW

www.hosnriam.at



TJV Akademie 2026

JAGD & NATUR

VERANSTALTUNGSPROGRAMM DES TIROLER JÄGERVERBANDES

DATUM	VERANSTALTUNG	VORTRAGENDE	ORT	ZEIT	KOSTEN	§ 33a
JÄNNER	10.1. Exkursion: Winterfütterung Rotwild	Philipp Stern	Lüsens	08.00 bis 12.00 Uhr	€ 20.-	✓
	16./17.1. Gamswildsymposium	laut Tagungsprogramm	Kufstein	14.00 bis 18.00 Uhr und 09.00 bis 13.15 Uhr	€ 35.-	✓
	16.1. Fortbildung § 33a	TJV	Osttirol	10.00 bis 17.00 Uhr	gratis	✓
	17.1. Grundlagen der Waffenpflege und -wartung	Christian Thanner, Peter Kofler & Markus Bradl	Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik	08.00 bis ca. 16.00 Uhr	€ 92.-	✓
	24.1. Erweiterte Waffenwartung und chemische Reinigung	Christian Thanner, Peter Kofler & Markus Bradl	Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik	08.00 bis ca. 16.00 Uhr	€ 112.-	✓
	31.1. Praktischer Umgang mit Schusswaffen gem. § 5 Abs. 2 2. WaffG-DVO	Christian Thanner, Peter Kofler & Markus Bradl	Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik	08.00 bis ca. 15.00 Uhr	€ 78.-	✓
FEBRUAR	folgt Fuchsabbalgen	Reinhard Hafele	Kaunertal	14.00 bis ca. 18.00 Uhr	€ 20.-	✓
	11.2. Abschussplanung	Thomas Hofer	Online-Seminar	18.30 bis 20.30 Uhr	gratis	✓
	19.2. Schulung kundige Person	Daniela Scharmer	Online-Seminar	19.00 bis 21.00 Uhr	€ 20.-	✓
	27.2.* Wildtiere im Naturpark Kaunergrat	Marina Ulrich	Naturpark Kaunergrat	14.30 bis ca. 16.30 Uhr	gratis	
MÄRZ	03.3. Verjüngungsdynamik neu	Marc Huber	Online-Seminar	19.00 bis 21.00 Uhr	gratis	✓
	13.3. Fortbildung § 33a	TJV	Tarrenz	08.00 bis 15.00 Uhr	gratis	✓
	20.3. Praxiskurs: Rehkitzrettung mit der Drohne	Marina Ulrich, Juliane Probst & Kooperationspartner	Bezirk Imst	13.00 bis ca. 16.00 Uhr	gratis	✓
	25.3. Wildäusflächen – Anlage und Bewirtschaftung	Roman Schaffer	Kufstein	19.00 bis 21.00 Uhr	€ 20.-	✓
APRIL	03.4. Praxiskurs: Rehkitzrettung mit der Drohne – Fortgeschritten	Marina Ulrich, Juliane Probst & Kooperationspartner	Bezirk Schwaz/Kufstein	13.00 bis ca. 16.00 Uhr	gratis	✓
	folgt Greifvögel & Falknerel	Österreichischer Falknerbund	Online-Seminar	19.00 bis 20.00 Uhr	gratis	✓
	10.4. Exkursion: Verjüngungsdynamik und Waldkunde für die Praxis	Marc Huber & Lukas Gabl	Ötz	13.00 bis ca. 17.00 Uhr	€ 20.-	✓
	18.4. Exkursion Birkwildbalz	Andreas Hackl	Kühtai	Start ca. 5.00 Uhr	€ 20.-	✓
MAI	folgt Praxisseminar Auerwild	Philipp Braumann	Jochberg	08.30 bis ca. 12.00 Uhr	€ 20.-	✓
	16./17.5. Schweißhundeseminar	Hannes Rettenbacher und Franz Klimmer	Sautens	ganztägig	€ 125,- mit Hund € 85,- ohne Hund	✓
	22.5. Flintenschießen für den Jagdgebrauch	Johannes Schmidl	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzl	15.00 bis 17.00 Uhr	€ 95,-	✓
	29.5. Flintenschießen für den Jagdgebrauch	Johannes Schmidl	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzl	15.00 bis 17.00 Uhr	€ 95,-	✓
	folgt Flintenschießen für Jäger/-innen	Helmut Schwentner	Flintenstand, Elbergstraße Kufstein	halbtägig	€ 95,-	✓
JUNI	3.6.** WILD^{es} Tirol: Reh und Bio-Wildkräuter	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	18.00 bis 21.45 Uhr	€ 159,-	
	folgt Jagdliches Schießen	Hubert Winkler mit Team & Florian Kreißl	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	12.30 bis ca. 16.00 Uhr	€ 125,-	✓
	folgt Jagdliches Schießen	Hubert Winkler mit Team & Florian Kreißl	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	09.00 bis ca. 15.00 Uhr	€ 125,-	✓
	20.6. Exkursion Gamswild	Stefan Lehner	Scharnitz	ganztägig	€ 20.-	✓
	27.6. Exkursion Landesjagd Muffelwild	Philipp Gaugg	Landesjagd Pitztal	09.00 bis ca. 17.00 Uhr	€ 20.-	✓

Anmeldung zu den Kursen unter www.tjv.at

*Anmeldung direkt beim Naturpark Kaunergrat! **Anmeldung direkt beim WIFI Tirol

Änderungen vorbehalten! Damit Sie keinen Termin verpassen, besuchen Sie regelmäßig unsere Website www.tjv.at

Unter dem Menüpunkt Aus- und Weiterbildung finden Sie stets alle aktuellen und neuen Termine, sowie Informationen zu Inhalt und Vortragenden. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

✓ § 33a anrechenbar als Fortbildung für Jagdschutzorgane (1–2 Stunden)

Veranstaltungen im Rahmen der TJV Akademie werden auf der Homepage des TJV und in der 'Jagd in Tirol' angekündigt.

Achtung Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung können über die Homepage des TJAV (www.tjav.at/kostenerersatz) gestellt oder per E-Mail samt Kopie der Teilnahmebestätigung gesendet werden an: Kassier Manfred Auer | E-Mail: kassier@tjav.at | Tel.: 0676 83038411



Vorstandsmitglieder

Stand 1.7.2025

FUNKTION	NAME	ADRESSE	TELEFON	E-MAIL
VORSTAND				
Landesobmann	BM Ing. Thomas Pedevilla		0664/2435439	obmann@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer		0512/582120	ra@kometer.net
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Elena Seiser		0699/10297843	obmannstv2@tjav.at
Schriftführer	Gregor Schartner, MSc		0676/9661451	sf@tjav.at
Kassier	Ing. Manfred Auer		0676/83038411	kassier@tjav.at
Vorstandsmitglied	Dr. Felix Frießnig		0664/4024395	vorstand1@tjav.at

ERSATZ

Vorstandsmitglied Stellvertreter	BM DI (FH) Anton Larcher		0664/6181610	vorstand1stv@tjav.at
Schriftführer Stellvertreter	Franz Wille		0650/8654893	sfstv@tjav.at
Kassier Stellvertreter	Christine Gleinser	6167 Neustift im Stubaital, Pinisweg 2	0650/2546010	kassierstv@tjav.at

BEZIRKE

BO Innsbruck	Manuel Spiegl	6173 Oberperfuss, Völsesgasse 39	0650/7518643	innsbruck@tjav.at
BO Imst	Christian Weiß	6416 Obsteig, Holzleitn 86	0664/3084623	imst@tjav.at
BO Schwaz	Walter Schiestl	6274 Aschau, Aufenfeldweg 5	0650/6471088	schwaz@tjav.at
BO Kitzbühl	Thomas Viertl	6380 St. Johann i.T, Velbenstraße 18b	0664/1117011	kitzbuehel@tjav.at
BO Kufstein	Peter Haaser	6250 Kundl, Saulueg 12	0664/4912357	kufstein@tjav.at
BO Reutte	Anton Lorenz	6622 Berwang, Berwang 39	0660/4838690	reutte@tjav.at
BO Lienz	Angelika Walder	9900 Lienz, Brunnenweg 27	0664/4360364	lienz@tjav.at
BO Landeck	Edi Kraxner	6500 Landeck, Perfuchsberg 23	0677/61756226	landeck@tjav.at

KONTROLLE

Kassaprüfer	Reinhard Draxl	6500 Landeck, Hochgallmigg 123	0676/849409250	r.draxl@tsn.at
Kassaprüfer	Gottlieb Nigg			

PASST IMMER



R8 ULTIMATE

Egal wie schlecht das Wetter, egal wie rau die Bedingungen – die R8 Ultimate macht alles mit. Dabei ist es nicht nur ihr ergonomisch perfekter Lochschaft, der sicheres Treffen deutlich erleichtert. Für einen stets optimalen Anschlag sorgen optionale Ausstattungen: intuitiv bedienbare Schaftrücken-Höhenverstellung oder in Länge, Höhe und Schrankung individuell justierbare Schaftkappe, die insbesondere beim Tragen dicker Winterkleidung einen immensen Vorteil darstellt. Damit passt die R8 Ultimate immer.